

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel

Band 66, Heft 4, 2000

Comparative public administration: from failed universal theory to raw empiricism – a frank analysis and guidelines towards a realistic perspective (V. Subramaniam)

Vergleichende Verwaltungsforschung: Von fehlgeschlagenen universellen Theorien zu rohem Empirismus – eine offene Analyse und Richtlinien in Richtung einer realistischen Perspektive (S. 557–572)

Is the new public management a paradigm? Does it matter? (James Ian Gow/Caroline Dufour)

Ist das „New Public Management“ ein Paradigma? Spielt es eine Rolle? (S. 573-598)

Significance of accountability under the new approach to public governance (M. Shamsul Haque)

Die Bedeutung von Verantwortlichkeit bei der neuen Herangehensweise in Form von „Public Governance“ (S. 599-618)

The effect of organizational context on the motivation of raters to produce lenient appraisals (Denis Morin/Stéphane Renaud)

Die Auswirkungen des organisatorischen Umfelds auf die Motivation von Beurteilern zur Abgabe von Gefälligkeitsbeurteilungen (S. 637-654)

Decentralizing the health service delivery system in an emerging democracy: a case study of organizational change, civil society participation and local institution building in Paraguay (Allan Rosenbaum, Christina Rodriguez-Acosta and Maria Victoria Rojas)

Die Dezentralisierung des Gesundheitssystems in einer sich bildenden Demokratie: Eine Fallstudie zu Organisationsveränderungen, Teilhabe der Zivilgesellschaft und örtlichem Institutionenaufbau in Paraguay (S. 655-672)

Towards a professional ethos: from regulatory to reflective codes (James S. Bowman)

Berufsethos: Von regulativen zu reflexiven Codizes (S. 673-688)

Trends in public administration – a practitioner’s view (Adam Wolf)

Trends in der öffentlichen Verwaltung – Aus der Sicht eines Praktikers (S. 689-696)

Band 67, Heft 1, 2001

Pride and Performance in public service: some patterns of analysis (Gert Boukaert)

Berufsethos und Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst: einige Analysemöglichkeiten (S. 15-28)

Performance, pride and recognition in the Canadian federal civil service (Jacques Bourgault/Mary Gusella)

Leistungsorientierung, Berufsethos und Anerkennung im kanadischen Bundesdienst (S. 29-48)

Perceptions and performance: the Australian public service experience (Helen Williams)
Selbstwahrnehmung und Leistungsorientierung: die Erfahrungen des australischen öffentlichen Dienstes (S. 49-64)

Pride and performance in the civil service: the Flemish case (Geert Bouckaert/Leo Victor)
Berufsethos und Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst: der flämische Fall (S. 65-76)

Public sector performance in a new democratic state: the Hungarian case (György Jenei/Gábor Zupkó)
Leistungsorientierung des öffentlichen Sektors in einem neuen demokratischen Staat: der ungarische Fall (S. 77-98)

Pride and performance in the public service: three Asian cases (Shamsul Haque)
Berufsethos und Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst: drei asiatische Fälle (S. 99-116)

Pride and performance in African public services: analysis of institutional breakdown and rebuilding efforts in Nigeria and Uganda (Bamidele Olowu)
Berufsethos und Leistungsorientierung in afrikanischen öffentlichen Diensten: Analyse des institutionellen Zusammenbruchs und der Bestrebungen des Wiederaufbaus in Nigeria und Uganda (S. 117-134)

A reinvention laboratory with a difference: a USAID re-engineering initiative in Bangladesh (David Hirschmann)
Der Versuch zum Wiederaufbau von Regierungsstrukturen: Die Initiative von USAID in Bangladesh (S. 135-150)

New public management, contracts for the provision of services and financial incentive mechanisms: practices and problems encountered in Switzerland (Yves Emery/David Giauque)
New Public Management, Zielvereinbarungen und finanzielle Anreize: Praktiken und Probleme in der Schweiz (S. 151-171)

2. Administration publique, Brüssel

Nummer 1/2000

Étude relative à la possibilité d'introduire, par la voie légale, réglementaire ou administrative, une clause sociale dans les marchés publics des différents pouvoirs adjudicateurs en Belgique (Jacques Noel)

Untersuchung der Möglichkeiten, in Belgien durch Rechts- oder Verwaltungsvorschrift bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge durch die öffentlichen Auftraggeber eine Sozialklausel einzuführen (S. 2-29)

L'effet du *standstill*: le pari des droits économiques, sociaux et culturels? (Isabelle Hachez)

Die Sperrwirkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte gegenüber der Staatsgewalt (S. 30-57)

Hôpitaux: le «résumé psychiatrique minimum» à l'épreuve de l'anonymat garanti par la loi (Colette Debroux)

Der Katalog der von den Krankenhäusern an das Gesundheitsministerium zu übermittelnden Daten über die Psychiatriepatienten auf dem Prüfstand der gesetzlich garantierten Anonymität (S. 58-66)

Proposition de résolution relative à l'introduction de clauses sociales dans les marchés publics de l'État fédéral et des entités publiques qui en dépendent

Vorschlag eines Beschlusses der Abgeordnetenkammer in bezug auf Sozialklauseln bei der Ausschreibung öffentlicher Leistungen durch den Staat und die von ihm abhängigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften (S. 67-68)

Communication interprétative de la Commission des Communautés européennes sur les concessions en droit communautaire

Erläuternde Mitteilung der Europäischen Kommission zu den Nutzungsverleihungen im Gemeinschaftsrecht (S. 69-80)

Nummer 2/2000

Le référé administratif: chronique de jurisprudence des chambres françaises du Conseil d'Etat (Isabelle Leysen)

Das verwaltungsgerichtliche Eilverfahren: Übersicht über die Rechtsprechung der französischsprachigen Kammern des Conseil d'Etat (S. 83-174)

Nummer 3/2000

La réforme de la fonction administrative (Alain Stenmans)

Die Reform der öffentlichen Verwaltung (S. 177-201)

L'exigence de légalité en matière d'enseignement: La jurisprudence de la Cour d'arbitrage et du Conseil d'Etat relative à l'article 24 § 5 de la Constitution

(Xavier Delgrange/Constantin Nikis)

Das Erfordernis der Rechtmäßigkeit im Bereich des Unterrichtswesens: die Rechtsprechung des Schiedshofes und des Conseil d'Etat in Bezug auf Artikel 24 § 5 der belgischen Verfassung (S. 203-235)

Principe de bonne administration et principe de légalité (J.-F. Leclercq)

Grundsatz der gerechten Verwaltung und Grundsatz der Rechtmäßigkeit: Urteil des Kassationshofes vom 6.11.2000 (S. 236-240)

Médecine et spécialisation en médecine: à propos des compétences respectives des autorités fédérale et communautaire, et «des désagréments légaux à être né trop tôt» (Colette Debroux)

Medizin und Zulassung zur Ausübung einer medizinischen Fachrichtung am Beispiel der jeweiligen Zuständigkeit der föderalen Behörden und der (belgischen) Gemeinschaftsbehörden sowie die Unmöglichkeit, sich auf eine früher geltende günstigere Rechtslage berufen zu können (S. 241-254)

3. Revue française d'administration publique, Paris

Nummer 94 (April – Juni 2000)

Genèse et évolution de l'administration fédérale mexicaine (Alejandro Carillo Castro)

Entstehung und Entwicklungsgeschichte der mexikanischen Bundesverwaltung (S. 175-184)

La modernisation: historique, bilan et perspectives (Arsenio Farell Cubillas)

Die Modernisierung der mexikanischen Bundesverwaltung: Geschichte, Bilanz und Perspektiven (S. 185-190)

L'administration mexicaine au seuil du nouveau millénaire (María del Carmen Pardo)

Die mexikanische Verwaltung an der Schwelle zum neuen Jahrtausend (S. 191-199)

La gouvernabilité: une aspiration ancienne, des approches nouvelles (Luis García Cárdenas)

Die Krise der Regierbarkeit: alte Bestrebungen und neue Ansätze (S. 201-204)

La fonction publique de carrière (Guillermo Haro Bélchez)

Der nach Laufbahnen gegliederte öffentliche Dienst (S. 205-212)

De nouvelles stratégies pour la gestion des ressources humaines dans le secteur public (Luis Vázquez Cano)

Neue Strategien für die Personalverwaltung im öffentlichen Dienst (S. 213-219)

Jusqu'où le nouveau management public est-il applicable au Mexique? (Denis Proulx)

In welchem Ausmaß sind Methoden des neuen politischen Managements in Mexiko anwendbar (S. 221-230)

La lutte contre la corruption des fonctionnaires (Guillermo Rafael Gomez Monsivais)

Der Kampf gegen die Korruption der Beamten (S. 231-240)

La justice: évolutions récentes (Sergio García Ramírez)

Neuere Entwicklungen in der mexikanischen Justiz (S. 241-251)

Les partis politiques face au devenir du système hydraulique de la zone métropolitaine de la ville de Mexico (María Emilia Janetti)

Die politischen Parteien und die Entwicklung des Wasserver- und -entsorgungssystems des Großraums der Stadt Mexiko (S. 253-264)

La réforme politique de l'État (José Natividad Gonzalez Paras)

Die politische Reform des Staates (S. 265-271)

Administration publique et sociétés plures en Afrique – Essai de réflexion sur l'interaction État-société, à travers l'exemple du Cameroun (Roger Gabriel Nlep)

Öffentliche Verwaltung und pluralistische Gesellschaften in Afrika – Betrachtungen zur Interaktion Staat-Gesellschaft am Beispiel Kameruns (S. 273-283)

4. Australian Journal of Public Administration

Band 59, Nr. 2 (Juni 2000)

We're From the Government and We're Here to Help - Centrelink's Story (Sue Verdon)
Zur Entwicklung von Centrelink, der einzigen Anlaufstelle in sozialen Angelegenheiten (S. 3-10)

Public Sector Corporate Governance Disclosures: An Examination of Annual Reporting Practices in Queensland (Christine Ryan/Chew Ng)
Grundprinzipien des "Corporate Governance" (Art und Weise des Handelns und der Leitung einer gesellschaftlichen Vereinigung) im öffentlichen Sektor und ihre Anwendung auf Praktiken der Veröffentlichung von Jahresberichten (S. 11-23)

Corporate Entrepreneurship in the Public Sector: The Dance of the Chameleon (Robert J. Sadler)
Unternehmerisches Vorgehen im öffentlichen Sektor im Unterschied zum privaten (S. 25-43)

Policy Formulation in Australian Government: Vertical and Horizontal Axes (Craig Matheson)
Vertikale und horizontale Achsen in der Politikgestaltung in der Australischen Regierung (S. 44-55)

Establishing New Advertising Self-regulatory Schemes: A Comparison of the UK and Australian Approaches (Debra Harker/Michael Harker)
Freiwillige Regeln für Werbung - ein Vergleich zwischen Australien und dem Vereinigten Königreich (S. 56-62)

Politicians, Media Moguls and Pay-TV: Pay-TV Policy-making in Australia 1977-1995 (Ann Nevile)
Die Bezahl-Fernsehen Politik in Australien von 1977-1995 (S. 63-74)

Australian Financial Prudential Supervision: An Historical View (Di Thomson/Malcolm Abbott)
Geschichtlicher Überblick zur Aufsicht über einlagene Finanzinstitutionen in Australien (S. 75-88)

Perspectives from the Senior Executive Service (Brenda Hall-Taylor)
Sichtweise von Angehörigen des höheren Verwaltungsdienstes über Schwerpunkte, Anliegen und persönliche Erwartungen, die Einfluß auf Laufbahnaussichten haben (S. 89-94)

Senior Public Servants, Political Discrimination and Dismissals (Max Spry)
Parteiliche Einflüsse auf die Beschäftigung von höheren auf Vertragsbasis beschäftigten Bediensteten des öffentlichen Dienstes (S. 95-100)

Productivity: The Missing Link in Enterprise Bargaining for the NSW Police (Bryan Doyle)
Leistungssteigerungen durch dezentralisierte Tarifverhandlungen bei der Polizei von Nord-Süd Wales (S. 101-104)

Management Structures for Government Lawyers (Bradley Selway)
Geeignete Verwaltungsstrukturen für Regierungsjuristen (S. 105-108)

Clarifying the Status of Policy (Geoff Edwards)
Die Bestimmung von Politik aus der Sicht eines Bediensteten der öffentlichen Verwaltung (S.109-114)

Beyond Criticism: The Attributes of Policy Success - Report of the Policy Network
Conference held in Brisbane (Patrick Bishop)
Konferenzbericht (S. 115)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 116-122)

The UK Economic and Social Research Council's 'Whitehall Program' and the Governance
Narrative (Rod Rhodes)
Die Dimension der Regierungskunst des 'Whitehall Program' des Wirtschafts- und
Sozialforschungsrates des VK (1994-1999) (S. 123-127)

Band 59, Nr. 3 (September 2000)

Restoring the Federation (Neil Conn)
Ansprache auf der IPAA National Conference, Darwin, 8.-10., September 1999 zur
Wiederherstellung des (australischen) Bundesstaates (S. 3-10)

Running the Risks: The Rationalisation of Australia's Water (Christopher Sheil)
Verhältnis von Produktivität und Ergebnissen bei der Wasserversorgungsinfrastruktur (S.
11-21)

Torres Strait Governance Structures and the Centenary of Australian Federation: A Missed
Opportunity? (Will Sanders)
Verpaßte Gelegenheit zur Änderung der Verwaltungsstrukturen des Torres
Meerengebietes anlässlich des hundertjährigen Bestehens des australischen
Bundesstaates? (S. 22-33)

Local Government in Tasmania: Reform and Restructuring (Marcus Haward/Ivan Zwart)
Verwaltungsreformen in Tasmanien: Änderungen der Gemeindegrößen und der
Zuständigkeiten (S. 34-49)

Achieving Improved Health Outcomes for Urban Aboriginal People: Biomedical and
Ethnomedical Models of Health (Michele Ivanitz)
Gesundheitszustand und -versorgung der in Städten lebenden eingeborenen Bevölkerung
(S.49-57)

Balancing Accountability and Efficiency in a More Competitive Public Sector Environment
(Paul Barrett)
Ausgleich zwischen Verantwortung und Effektivität in einem stärker
Wettbewerbsbedingungen unterliegenden öffentlichen Dienst (S. 58-71)

Budgeting and Program Review in Canada 1994-2000 (Joanne Kelly)
Haushaltsaufstellung und Programmkontrolle in Kanada 1994-2000 (S. 72-78)

Looking Out for Our Indigenous People: The Canadian Experience (Michel G. Smith)
Erfahrungen mit der eingeborenen Bevölkerung in Kanada (S. 79-86)

Partnership for Good Governance in the 21st Century (Patricia Lyon)
Regierungsfähigkeit als vorrangiges Kriterium der australischen Behörde für internationale
Entwicklung (S. 87-92)

Departmental Machinery of Government Since 1987 (John Nethercote)
Veränderungen der Ministerien in der australischen Bundesregierung seit 1987 (S. 94-110)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 111-123)

End Note: Service Delivery (David Hawkes)
Anmerkung zur öffentlichen Leistungserbringung (S. 124)

Band 59, Nr. 4 (Dezember 2000)

Spann Oration 2000: Public Administration, Social Justice and the Law: An Inevitable Symbiosis (Patricia Staunton)
Die Spann Rede 2000: Zusammenwirken von öffentlicher Verwaltung, sozialer Gerechtigkeit und dem Recht (S. 3-10)

Pathways to the Enabling State: Changing Modes of Social Protection in Western Australian Community Services (Wendy Earles/Jeremy Moon)
Veränderungen bei sozialen Gemeindedienstleistungen in West-Australien - Schritte zum Chancen ermöglichenden Staat (S. 11-24)

The Debate on Australian Federalism: Local Government Financial Interrelationships with State and Commonwealth Governments
Beitrag zur Debatte um den australischen Föderalismus: Finanzbeziehungen zwischen Gemeinden, Bundestaaten und Zentralstaat (S. 25-35)

Rescaling the Balanced Scorecard for Local Government (Dale Quinlivan)
Anwendung des Modells der 'Ausgeglichene Wertungsliste' (Bestimmung strategischer Prioritäten durch Messung und Festlegung von Langzeitzielen) auf Gemeinden (S. 36-41)

An Attitudinal Response to Role Conflict in Local Government (Laurie J. Cetinic-Dorol)
Vermeidung von Spannungen zwischen Gemeinderatsmitgliedern und der Gemeindeverwaltung (S. 42-47)

Too Many or Too Few? The Increase in Federal Ministerial Advisers 1972-1999 (Maria Maley)
Daten zum Anstieg der Zahl der ministeriellen Berater (S. 48-53)

Industrial Relations Symposium (John O'Brian/Peter Fairbrother)
Symposium zu Arbeitsbeziehungen (S. 54-115)

- Introduction: Changing Public Sector Industrial Relations in the Australian State (Peter Fairbrother/John O'Brian)
Einführung: Veränderungen der Arbeitsbeziehungen im australischen öffentlichen Sektor (S. 54-58)
- A Changing Public Sector: Developments at the Commonwealth Level (John O'Brian/Peter Fairbrother)
Änderungen des öffentlichen Sektors auf Bundesebene (S. 59-66)

- Participation, Fragmentation and Union Response: The 1998-2000 ACT Public Sector Bargaining Round and the Workplace Relations Act (Anne Junor)
Tarifverhandlungsstrukturen und -verläufe bei der Tarifverhandlungsrunde für den öffentlichen Dienst des Gebietes der australischen Hauptstadt 1998-2000 (S. 67-75)
- The Queensland Public Sector: Recent Developments in Employment Relations (Robyn Hollander/Louise Thornthwaite)
Unterschiedliche Strategien der Regierungen in Queensland bei Arbeitsbeziehungen (S. 76-83)
- South Australia: Caution and Consistency (Chris Provis/Andrew Strickland)
Arbeitsbeziehungen in Süd-Australien in den 90er Jahren (S. 84-92)
- Continuity and Change: The New South Wales Public Sector Under Labor (Michael O'Donnell)
Tarifverhandlungen in Neu-Süd-Wales unter der Labor Regierung (S. 93-99)
- Public Sector Labour Relations in Western Australia - An Overview (Janis Bailey/Kristin Berger)
Arbeitsbeziehungen des öffentlichen Sektors in West-Australien (S. 100-108)
- Victoria: Rolling Back - or Reinventing - the Kennett Revolution? (Deirdre O'Neill)
Veränderungen der Arbeitsbeziehungen in Victoria (S. 109-115)

Accountability: Is Westminster the Problem? (Ralph Chapman)

Inwieweit erschwert das (britische) Westminster Modell die Diskussion um Verantwortung in Australien? (S. 116-121)

A Rejoinder to Chapman: Moving beyond Westminster (Michael Keating/Marian Simms)

Stellungnahme zum Aufsatz von Chapman (S. 122-123)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 124-127)

End Note: Rare Praise, Indeed, for Public Servants (Adele Horin)

Anmerkung zum Lob für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung (S. 128)

5. Public Administration Review (Washington)

Band 60, Nr. 6 (November/Dezember 2000)

The Transformation of Governance: Globalization, Devolution, and the Role of Government (Donald F. Kettle)

Veränderung der Regierungsfähigkeit: Globalisierung, Dezentralisierung und die Rolle der Regierung (S. 488-497)

Loose Cannons and Rule Breakers, or Enterprising Leaders? Some Evidence About Innovative Public Managers (Sandford Borins)

Unternehmerisches Denken im öffentlichen Sektor - Kritik und Unterstützung (S. 498-521)

Reinventing the Proverbs of Government (Daniel W. Williams)

Kritik der laufenden Reform zur 'Wiedererfindung der Regierung' (S. 522-534)

Reinventing Government: City Manager Attitudes and Actions (Richard C. Kearney/Barry M. Feldman/Carmine P.F. Scavo)

Einstellungen und Handeln städtischer Bediensteter zur Umsetzung der Grundsätze der 'Wiedererfindung der Regierung' (S. 535-548)

The New Public Service: Serving Rather than Steering (Robert B. Denhardt/Janet Vinzant Denhardt)

Vorrangige Aufgabe des 'Neuen öffentlichen Dienstes': Hilfe für die Bürger, ihre gemeinsamen Interessen auszudrücken, und diesen Interessen gerecht zu werden als der Versuch, die Gesellschaft zu kontrollieren und zu lenken (S. 549-559)

Race, Social Welfare, and the Decline of Postwar Liberalism: A New or Old Key? (Arthur R. Williams/Karl F. Johnson)

Einschätzung von V.O. Key zum Niedergang der Liberalismus in den USA von vor 51 Jahren und die gegenwärtige Diskussion (S. 560-572)

Influencing Policy at the Top of the Federal Bureaucracy: A Comparison of Career and Political Senior Executives (Julie Dolan)

Untersuchung zum Vergleich von Laufbahn- und Nichtlaufbahnbediensteten des Höheren Verwaltungsdienstes hinsichtlich ihrer Aufgaben (S. 573-581)

The Responsible Administrator Has The Ethics Edge (Russel L. Williams)

Besprechungsaufsatz zu den Büchern von Terry L. Cooper, *The Responsible Administrator: An Approach to Ethics for the Administrative Role*, San Francisco 1998, und von Evan M. Berman/Jonathan P. West/Stephen J. Bonczek (Hrsg.), *The Ethics Edge*, 1998 (S. 582-587)

Twenty-First-Century Challenges for Environmental Management (Lynton K. Caldwell)

Besprechungsaufsatz zu den Büchern von Richard N.L. Andrews, *Managing the Environment - Managing Ourselves: A History of American Environmental Policy*, New Haven, CT, 1999, und von Rosemary O'Leary/Robert F. Durant/Daniel J. Fiorini/Paul Weiland, *Managing the Environment: Understanding Legal, Organizational, and Policy Changes*, San Francisco 1999 (S.588-590)

Book Notes

Buchanzeigen (S. 591-592)

Band 61 Nr. 2 (März/April 2001)

Election Administration in Crisis: An Early Look at Lessons from Bush versus Gore (Charles R. Wise)

Mängel der letzten Präsidentschaftswahl, insbesondere die Rolle der Justiz, und Vorschläge für zukünftige Wahlen (S. 131-139)

Big Questions/Big Issues for Public Administration

Grundsatzfragen der öffentlichen Verwaltung (S. 140-183)

- Big Questions for a Significant Public Administration (John J. Kirlin)

Grundsatzfragen der öffentlichen Verwaltung (S. 140-143)

- The Myth of the Bureaucratic Paradigm: What Traditional Public Administration Really Stood For (Laurence E. Lynn Jr.)
Tragende Prinzipien der traditionellen öffentlichen Verwaltung (S. 144-160)
- History Lessons for Reinventors (David H. Rosenbloom)
Geschichtliche Erfahrungen für die gegenwärtigen Reformer (S. 161-165)
- Paradigms, Traditions, and Keeping the Faith (J. Patrick Dobel)
Zur Überbrückung der angeblich großen Lücke zwischen öffentlichem Management und öffentlicher Verwaltung (S.166-171)
- The "Old" Public Management Versus the "New" Public Management: Where Does Public Administration Fit In? (Norma M. Riccucci)
"Altes" und "Neues" öffentliches Management und die öffentliche Verwaltung (S. 172-175)
- The Myth of the Dichotomy: Complementarity of Politics and Administration in the Past and Future of Public Administration (James H. Svava)
Verhältnis von öffentlicher Verwaltung und Politik in Vergangenheit und Zukunft (S. 176-183)

Moralists, Pragmatists, and Rogues: Bureaucrats in Modern Mysteries (William T. Gormley Jr.)

Ethische Konflikte für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung (S. 184-193)

The Ethics of Public Administration: An Ethics Edge in Introductory Textbooks? (James S. Bowman/Evan M. Berman/Jonathan P. West)

Grundlagen der Ethik der öffentlichen Verwaltung - eine Untersuchung von Einführungslehrbüchern (S. 194-205)

Realizing the Promise: Government Information Systems and the Fourth Generation of Information Technology (David Landsbergen Jr./George Wolken Jr.)

Regierungsinformationssysteme und die vierte Generation der Informationstechnologie - Sicherstellung der Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung (S. 206-220)

Police Information Technology: Assessing the Effects of Computerization on Urban Police Functions (Samuel Nunn)

Auswirkungen der Informationstechnologie auf die Aufgaben der Polizei in Großstädten (S. 221-234)

Cumulating the Intellectual Gold of Case Study Research (Jason L. Jensen/Robert Rodgers)

Nutzung der Fallstudienforschung durch Metaanalysen (S. 235-246)

Distant Mirrors: Eight Recent Exemplary Models (Richard J. Stillma II)

Besprechungsaufsatz von acht Büchern zur öffentlichen Verwaltung (S. 247-253)

Book Notes

Buchanzeigen (S. 254-255)

6. Canadian Public Administration / Administration publique du Canada, Toronto

Band 43, Heft 3, 2000

The struggle for power and control: shifting policy-making models and the Harris agenda for education in Ontario (G. Bedard/S. Lawton)

Der Kampf um Macht und Kontrolle: Die Umkehr von Politikmodellen und das Harris Erziehungsprogramm in Ontario (S. 241-269)

The National Research Council of Canada: institutional change for an era of innovation policy (G.B. Doern)

Der Nationale Forschungsrat von Kanada: institutioneller Wandel für eine Ära einer Innovationspolitik (S. 270-295)

Equity and purpose in financing universities: the case of Nova Scotia (D. M. Cameron)

Gleichbehandlung und Zweckbestimmungen bei der Finanzierung von Universitäten: der Fall von Neu-Schottland (S. 296-320)

Public-service awards programs: an exploratory analysis (S. Borins)

Programme zur Anerkennung von Leistungen: eine kritische Analyse (S. 343-359)

Lessons from comparative and case-study approaches to Canadian environmentalism (B. Cahore)

Erfahrungen von vergleichenden und fallbezogenen Studien kanadischer Umweltpolitik (S. 360-371)

Band 43, Heft 4, 2000

How malleable are political-economic institutions? The case of labour-market decision-making in British Columbia (R. Haddow)

Wie schmiegsam sind politisch-ökonomische Institutionen? Der Fall von Entscheidungsverfahren im Bereich der Arbeitsmarktpolitik in Britisch-Kolumbien (S. 387-411)

Managing the „hollow state“: procedural policy instruments and modern governance (M. Howlett)

Die Verwaltung des „ausgehöhlten Staates“: Instrumente politischer Verfahren und modernes Regierungshandeln (S. 412-431)

La vie après une mission de vérification de l'optimisation des ressources: le point de vue des gestionnaires (D. Morin)

Das Leben nach einer Rechnungsprüfung: Aus der Sicht einer Führungskraft (S. 432-452)

Differences of degrees: higher education in the American states and Canadian provinces (G.W. Boychuk)

Die Unterschiede im Vergleich der höheren Ausbildungssysteme der amerikanischen Bundesstaaten und der kanadischen Provinzen (S. 453-472)

7. Public Administration - an international quarterly

Vol. 78, Number 3, 2000

Articles / Aufsätze

Changing the culture of a hospital: from hierarchy to networked community (Paul Bate)

Entwicklungstendenzen im Krankenhauswesen: Von der Hierarchie zur Vernetzung (S. 485-512)

Contemporary governance and local public spending bodies (Alan Greer and Paul Hoggett)

Moderne Verwaltung und Ausgabenprogramme im lokalen Bereich (S. 513-529)

Food safety regulation and the conflict of interest: the case of meat safety and e.coli 0157 (Richard Schofield and Jean Shaoul)

Interessenkonflikte im Bereich der Regulierung der Nahrungsmittelsicherheit am Beispiel der Fleischsicherheit und e.coli 0157 (S. 531-554)

'Accountability': an ever-expanding concept? (Richard Mulgan)

Verantwortlichkeit: Ein Konzept im Wandel ? (S. 555-573)

Government within governance: network steering in Yorkshire and the Humber (Ian Bache)

Netzwerksteuerung in Yorkshire und Humber (S. 575-592)

Labour's modernization of local government (Josie Brooks)

Labour's Konzept für eine Reform der Kommunalverwaltung (S. 593- 612)

European Forum / Europäisches Forum

Contract regimes and reflexive governance: comparing employment service reforms in the United Kingdom, the Netherlands, New Zealand and Australia (Mark Considine)

Reform der Beschäftigungsverhältnisse im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden, Neuseeland und Australien im Vergleich (S. 613-638)

At the Commission's discretion: cartelposting and fining infringements under the EU's restrictive practices policy (Lee McGowan)

Aspekte der EU-Wettbewerbspolitik (S. 639-656)

The prefect and state reform (Nicole de Montricher)

Rolle und Funktion des Präfekten in der Verwaltungsreform (S. 657-678)

Quality standards in the public sector: differences between Italy and the UK in the Citizen's Charter initiative (Luca lo Schiavo)

Unterschiede zwischen Italien und Großbritannien bei der Festlegung von Qualitätsstandards im öffentlichen Bereich (S. 679-698)

Public Management / Öffentliches Management

From great expectations to hard times? Managing equal opportunities under New Public Management (Rosie Cunningham)

Chancengleichheit und Neues Öffentliches Management (S. 699-714)

Vol 78, Number 4, 2000

Articles / Aufsätze

'Regulation run mad': the Board of Trade and the loss of the *Titanic* (Iain McLean and Martin Johnes)
Regelungswirrwarr: Das Handelsministerium und der Untergang der *Titanic* (S. 729-749)

The emergence of multi-inspectorate inspections: 'going it alone is not an option' (Enid Mordaunt)
Erscheinungsformen behördlicher Überprüfungen (S. 751-769)

Policy networks and policy learning: UK economic policy in the 1960s and 1970s (Hugh Pemberton)
Britische Wirtschaftspolitik in den 60er und 70er Jahren (S. 771-792)

Managing the budgetary process in a hung council (Steve Leach and Sue Charteris)
Zum Haushaltsverfahren beim Patt in der Gemeindevertretung (S. 793-814)

Transport policy paradigms at the local level: the Norwich inner ring road (John Greenaway and Andrew Grantham)
Paradigmen der Verkehrspolitik auf örtlicher Ebene am Beispiel der Diskussion über den Inneren Ring in Norwich (S. 815-833)

Policy network creation: the case of energy efficiency (Dave Toke)
Die Bildung von Politiknetzwerken am Beispiel der Maßnahmen zur Energieeinsparung (S. 835-854)

Progressive regimes, partnerships and the involvement of local communities: a framework for evaluation (Mike Smith and Mike Beazley)
Aspekte der Bürgerbeteiligung bei der Stadtpolitik (S. 855-878)

European Forum / Europäisches Forum

Top civil servants under contract (Per Laegreid)
Spitzenbeamte unter Vertrag (S. 879-896)

Europeanization, Whitehall culture and the Treasury as institutional veto player: a constructivist approach to economic and monetary union (Kenneth Dyson)
Europäisierung des britischen Regierungsapparates am Beispiel der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (S. 897-914)

Local government modernization in Germany: between incrementalism and reform waves (Hellmut Wollmann)
Kommunale Verwaltungsreform in Deutschland (S. 915-936)

Models for research into decision-making processes: on phases, streams and decision-making rounds (Geert R. Teisman)
Modelle zur Untersuchung von Entscheidungsprozessen (S. 937-956)

Public Management / Öffentliches Management

Groups and groupwork in public administration (Lynton Robins and John Greenwood)
Gruppen und Gruppenarbeit in der öffentlichen Verwaltung (S. 957-965)

Between organizations and institutions. Legitimacy and medical managers (Gordon Marnoch, Lorna McKee and Nicola Dinnie)
Legitimitätsprobleme im öffentlichen Gesundheitswesen (S. 967-987)

Vol. 79, Number 1, 2001

Articles / Artikel

Introduction to the symposium on New Labour and the modernization of public management (George Boyne, Ian Kirkpatrick and Martin Kitchener)

Modernisierung des öffentlichen Sektors unter New Labour (S. 1-4)

Public sector added value: can bureaucracy deliver ? (Peter M. Jackson)

Mehrwert im öffentlichen Sektor: Was kann die Bürokratie leisten ? (S 5-28)

From long-term to short-term contracting (Jan-Erik Lane)

Von der langfristigen zur kurzfristigen Vertragsgestaltung (S. 29-47)

'Out of sight, out of mind': assessing the impact of markets for children's residential care (Ian Kirkpatrick, Martin Kitchener and Richard Whipp)

"Aus dem Auge, aus dem Sinn": Private Marktanbieter im Bereich der Heimerziehung für Kinder (S. 49-71)

Planning, performance and public services (George Boyne)

Planung und Ergebnisorientierung bei öffentlichen Dienstleistungen (S. 73-88)

'What counts is what works'? Constructing evaluations of market mechanisms (Janet Newman)

Zur Entwicklung von Bewertungskriterien für Marktmechanismen (S. 89-103)

European Forum / Europäisches Forum

Local councillors: between local 'government' and local 'governance' (Karin Hansen)

Aspekte des 'New Public Management' in der dänischen Kommunalverwaltung (S. 105-123)

The enemy within: intragovernmental politics and organizational failure in Greek privatization (George Pagoulatos)

Privatisierung in Griechenland: Hindernisse und Risiken (S. 125-146)

Cultural aspects of Europeanization : the case of the Scottish Office (James Smith)

Kulturelle Aspekte der Europäisierung am Beispiel des Scottish Office (S. 147-165)

Urban governance and policy networks: on the urban political boundedness of policy networks. A French case study (Patrick le Galès)

Fragen des Stadtmanagement und der politische Netzwerke am Beispiel der Stadt Rennes (S. 167-184)

Public Management / Öffentliches Management

Works in theory but not in practice? The role of the precautionary principle in public health policy (Kenneth Calman and Denis Smith)

Zur Rolle des Vorsorgeprinzips im öffentlichen Gesundheitssystem (S. 185-204)

Trends in public participation: part 1 - local government perspectives (Vivien Lowndes, Lawrence Pratchett and Gerry Stoker)

Entwicklungstendenzen der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene (S. 205-222)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

a) Bundesministerium des Innern

i) Für das Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“, das vor einem Jahr gestartet wurde, liegt jetzt eine erste Zwischenbilanz vor. In der Broschüre „**Zwischenbilanz – Chancen und Veränderungen**“ wird ein vorläufiges Resümee über den Erfolg des Programms gezogen. An konkreten Beispielen wird aufgezeigt, wo und in welche Form bereits Fortschritte in der Verwaltung erzielt wurden. Dabei geht es sowohl um die Modernisierung der Verwaltung sowie um die Verbesserung der Beziehung von Bund, Ländern und Kommunen, um die Zusammenarbeit von Staat und Privaten und um Bürgernähe. Im Anhang wird eine aktuelle Übersicht über den Stand der Projekte gegeben.

Zu beziehen beim Bundesverwaltungsamt, Referat VII A 2, 50728 Köln, E-Mail bbb@bva.bund.de oder Fax: 01888/358-3299.

ii) Vom Bundesministerium des Innern erschien die Broschüre „**BundOnline 2005 – Bundesverwaltung präsentiert Erfolgsmodelle**“.

Die Broschüre dokumentiert die „Leistungsschau der öffentlichen Verwaltung“ auf der CeBIT 2001. In Hannover präsentierte die Bundesverwaltung zum ersten Mal den Stand ausgewählter Modernisierungsprojekte. Eine Auswahl der Projekte ist in der Broschüre wiedergegeben. Eine Vielzahl dieser IT-Anwendungen sind Teil der eGovernment-Initiative BundOnline 2005. Mit dieser Initiative verpflichtet sich die Bundesregierung, bis zum Jahr 2005 alle internetfähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung online zur Verfügung zu stellen. Beispiele für diese Projekte sind www.bund.de: das Dienstleistungsportal des Bundes, ELSTER - die elektronische Steuererklärung und FAVORIT – die elektronische Akte.

Zu beziehen beim Bundesministerium des Innern, Stabsstelle Moderner Staat – Moderne Verwaltung, 11014 Berlin, E-Mail: StabsMS@bmi.bund.de

iii) Das Bundesministerium des Innern gab zusammen mit dem Bundesministerium der Justiz den „**Ersten Periodischen Sicherheitsbericht**“ heraus.

Ziel des Berichts ist es, ein möglichst umfassendes Bild der Kriminalitätsslage zu erstellen, das Erkenntnisse aus den vorhandenen amtlichen Datensammlungen erstmalig in einem Bericht zusammenfasst. Im Berichtsteil wird nach allgemeinen Aussagen zur Sicherheitslage und zu kriminologischen Erkenntnismöglichkeiten und –defiziten im Einzelnen auf ausgewählte Bereiche der Kriminalität, ihre Struktur, Entwicklung und ihre Ursachen eingegangen. Neben klassischen Deliktfeldern wie Eigentums-, Drogen- und Gewaltkriminalität werden hierbei auch neuere Erscheinungsformen der Kriminalität z.B. Internetkriminalität erörtert. Die strafrechtliche Verfolgung von Kriminalität wird in einem eigenen Beitrag behandelt. Den Abschluss bilden Betrachtungen zur Kriminalitätsprävention. Ein Schwerpunktthema in diesem Sicherheitsbericht ist die Kinder- und

Jugenddelinquenz. Im zweiten Teil des Berichts schließen sich die kriminal- und rechtspolitischen Schlussfolgerungen der Bundesregierung an.

Zu beziehen beim Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin, www.bmi.bund.de oder beim Bundesministerium für Justiz, Jerusalemer Str. 27, 10117 Berlin, www.bmj.bund.de

b) Unabhängige Kommission „Zuwanderung“

Mit diesem Bericht legt die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ die Ergebnisse ihrer Arbeit vor: **„Zuwanderung gestalten – Integration fördern“**

Im einleitenden Kapitel wird die bisherige Politik bilanziert, die Zuwanderung nach Deutschland in der Vergangenheit geschildert und der Auftrag der Kommission dargelegt. Das II Kapitel „Langfristig Wohlstand sichern“ geht auf die Rahmenbedingungen ein. Themen sind dabei die weltwirtschaftlichen Herausforderungen, der demographische Wandel, die Arbeitsmarktentwicklung und das Arbeitskraftpotenzial. Außerdem wird ein Modell der arbeitsmarktorientierten Zuwanderungen vorgestellt. Kapitel III „Humanitär Handel“ befasst sich mit den verschiedenen Formen der Zuwanderung: Asyl und Flüchtlinge, Zuzug von Spätaussiedlern, Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion, Familiennachzug und Illegale. Kapitel IV „Miteinander leben“ behandelt Themen wie Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt von Zuwanderern, soziale und kulturelle Integration sowie rechtliche Aspekte. Zudem werden Integrationskonzepte ausgewählter europäischer Länder vorgestellt. Kapitel V geht auf die Umsetzung der neuen Zuwanderungspolitik ein.

Zu beziehen beim Bundesministerium des Innern, Öffentlichkeitsarbeit, 11014 Berlin oder im Internet unter www.bmi.bund.de

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a) Baden-Württemberg

Die **Denkschrift 2001** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1999 liegt vor.

Einleitend befasst sich die Denkschrift mit der Landeshaushaltsrechnung für 1999 und setzt sich mit der Entwicklung der Landesschulden auseinander. Daran schließt sich das Kapitel „Beratung und Organisation“ an. Hier wird u.a. Informations- und Kommunikationstechnik, Bestandsmanagement, Softwarebeschaffung und –nutzung bei verschiedenen Behörden des Landes sowie Organisationsstruktur der Beschaffung an den Universitäten thematisiert.

Danach folgen die „Besonderen Prüfungsergebnisse“, die in acht Einzelplänen zusammengefasst sind. Ein Schwerpunkt der Denkschrift liegt im Zuwendungsbereich. Komplizierte Verfahren erschweren und verteuern die Abwicklung von Förderprogrammen, die Förderziele sind oft nicht ausreichend definiert und werden so gut wie nie auf die Zielerreichung hin evaluiert. In diesem Zusammenhang sind zu nennen der Beitrag Förderung

strukturverbessernder Baumaßnahmen im ländlichen Raum, verschiedene Beiträge zu Zuwendungsverfahren im Öffentlichen Personennahverkehr, im kommunalen Straßenbau, bei der Abwasserbeseitigung und bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Abschließend werden die Auswirkungen der Prüfungstätigkeit dargelegt.

Zu beziehen beim Rechnungshof Baden-Württemberg, Stabelstraße 12, 76133 Karlsruhe, Internet: www.rh.bwl.de

b) Bayern

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat seinen **Jahresbericht 2000** dem Parlament vorgelegt.

Im ersten allgemeinen Teil geht es um die Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug. Im zweiten Teil „Prüfungsergebnisse“ wird zunächst auf zwei ressortübergreifende Ergebnisse eingegangen. Dabei handelt es sich um die Verwendung freigewordener Liegenschaften bei Ersatzneubauten und um neue Steuerungsmodelle in der Staatsverwaltung. Schwerpunkte bei den Ergebnissen aus den Geschäftsbereichen sind der großzügige Umgang mit Subventionen, ein kompliziertes Steuerrecht und Universitäten und Universitätskliniken. Der ORH stellt fest, dass Zuschüsse nur dann gezahlt werden sollen, wenn diese auch notwendig sind und ein erhebliches Interesse an der Maßnahme besteht. Zudem sollte die Verwendung der Mittel geprüft werden und ggf. sind die Gelder zurückzufordern. Das komplizierte Steuerrecht führt u.a. dazu, dass Einsprüche gegen Steuerbescheide nicht schnell genug bearbeitet werden können und Steuern ausgesetzt werden müssen. Der ORH bemängelt bei den Universitäten, dass ein Großteil der Professoren nur an wenigen Tagen in der Woche anwesend ist und fordert wirksame Maßnahmen der Verwaltung, um eine angemessene Anwesenheit zu gewährleisten.

Zu beziehen beim Bayerischen Obersten Rechnungshof, Kaulbachstraße 9, 80539 München, E-Mail: poststelle@orh.bayern.de oder im Internet www.orh.bayern.de

c) Berlin

Der **Jahresbericht 2001** des Rechnungshofs von Berlin wurde herausgegeben.

Der erste Teil „Allgemeines“ beinhaltet die Vorbemerkungen des Rechnungshofs sowie die Auswirkungen der Prüfungstätigkeit. Der zweite Teil umfasst die Prüfungsergebnisse. Hier wird in Teil A auf die Finanzlage des Landes Berlin eingegangen. Teil B widmet sich der Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung von 1999. In Teil C sind die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie gutachtliche Untersuchungen wiedergegeben. Bei der Prüfung stellte der Rechnungshof u.a. Mängel bei der Entwicklung des zentralen IT-Verfahrens Lehrer-Informations- und Verwaltungssystem fest, Verzögerungen und erhebliche Gefahren bei der Entwicklung des bundesweiten automatischen Besteuerungsverfahrens, großzügige Versorgungsregelungen für Staatssekretäre im Ruhestand, entgangene Wohngelderstattungen des Bundes in zweistelliger Millionenhöhe, Schaden in Millionenhöhe

durch vorzeitige Auszahlung von Zuschüssen für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und erneute Mängel bei der Verwaltung von Beteiligungen Berlins an städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Zu beziehen als Drucksache 14/1165 beim Kulturbuch-Verlag GmbH, Sprosserweg 3, 12351 Berlin oder Ansicht über das Internet unter www.berlin.de/rechnungshof.

d) Bremen

Der **Jahresberichte 2001** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 1999 der Freien Hansestadt Bremen Land sowie Stadt liegen vor.

Nach allgemeinen Vorbemerkungen zur Prüfungstätigkeit wird in Teil II auf **Haushaltsgesetz und Haushaltsplan 1999** eingegangen. Teil III befasst sich dann mit der **Haushaltsrechnung 1999**. Im IV. Teil werden die **Prüfungsergebnisse** vorgestellt. Im Bericht zum Land Bremen werden in den allgemeinen Prüfungsergebnissen folgende Themen behandelt: Prüfung der Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigungen nach Delegation der Entscheidungsbefugnisse auf die Dienststellen; Kostenerstattung der Betriebe und Beteiligungs-Gesellschaften für Versorgungsleistungen an Beamte und Arbeiter, Einstellung von Beamten und dezentrale Zuordnung der Versorgungsausgaben. Daran schließen sich in beiden Berichten **einzelne Prüfungsergebnisse** an. Anschließend geht der Bericht jeweils auf Vermögen und Schulden ein und behandelt die Prüfung der Betätigung der Freien Hansestadt Bremen bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Teil VIII im Bericht von Bremen Land befasst sich mit der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Bremen, Kohlhöckerstraße 29, 28203 Bremen.

e) Hamburg

Der **Jahresbericht 2001** des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg wurde übermittelt. Teil I des Berichts beinhaltet die Haushaltsrechnung für 1999. Teil II befasst sich mit der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen in der hamburgischen Verwaltung. Dabei geht es beispielsweise um die Beschaffung von IuK-Ausstattungen für die allgemeinbildenden Schulen, um die Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen bei Polizei und Feuerwehr und um die Beschaffung von Geräten und Dienstleistungen bei der Umweltbehörde. Daran schließen sich die Prüfungsergebnisse bei einzelnen oder mehreren Behörden an.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 301741, 20306 Hamburg.

f) Hessen

Der Hessische **Datenschutzbeauftragte** gab den **29. Tätigkeitsbericht** heraus
Kernpunkte des 29. Tätigkeitsberichts sind u.a.:

- Datenschutzinstitutionen aus dem In- und Ausland haben das Projekt „virtuelles Datenschutzbüro“ ins Leben gerufen. Das „virtuelle Datenschutzbüro“ dient als Informations- und Diskussionsplattform zu Datenschutzthemen (Ziff.2).

- Das Installieren von Videokameras auf öffentlichen Plätzen durch die Kommunen ist nur unter engen Voraussetzungen möglich (Ziff.4.1).
- Personenbezogene Patientendaten dürfen nur mit der Einwilligung der Patienten an Dritte weitergegeben werden (Ziff.9).
- An die Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten über ehrenamtliche Funktionsträger im Internet sind besondere Anforderungen zu stellen (Ziff.15.2)
- Verschlüsselung und Authentizitätsprüfung gehören zu den wichtigsten Schritten, die eine moderne Verwaltung einführen muss, wenn die das Internet als Kommunikationsmedium benutzt (Ziff.20.3).

Zu beziehen beim Hessischen Datenschutzbeauftragten, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de, Internet: www.datenschutz.hessen.de

g) Mecklenburg-Vorpommern

Der **Jahresbericht 2001** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 1999 wurde vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

An eine kurze Einleitung schließen sich die Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug 1999 an. Im dritten Teil folgen die Prüfungsfeststellungen. Bei den Querschnittsprüfungen wurden die Reisekostenvergütungen bei mehrtägigen Dienstreisen sowie der interministerielle Ausschuss für Informations- und Telekommunikationstechnik geprüft. Daran schließen sich acht Einzelpläne zu den verschiedenen Geschäftsbereichen der Ministerien an. In dem Kapitel überörtliche Kommunalprüfung wird u.a. die Hansestadt Rostock einer Prüfung unterzogen sowie die Kalkulation und Erhebung von Abfallgebühren untersucht. Sonstige Äußerungen des LRH sind in Teil IV festgehalten.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 21 15, 17011 Neubrandenburg.

h) Niedersachsen

Der Niedersächsische Landesrechnungshof gab seinen **Jahresbericht 2001** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung heraus.

An die Bemerkungen zur Haushaltsrechnung von 1999 des Landes Niedersachsen schließen sich in Kapitel III der Vermögens- und Verschuldungsnachweis an. Kapitel IV befasst sich mit der notwendigen Konsolidierung der Landesverpflichtungen und umfasst Anmerkungen zur beabsichtigten Senkung der Neuverschuldung und gibt die Entwicklung der Personalausgaben wieder. In Kapitel V sind die Bemerkungen des Rechnungshofs zusammengefasst. Den Bemerkungen folgt eine Denkschrift, die weitere Prüfungsergebnisse beinhaltet.

Beispiele für Prüfungsergebnisse der Denkschrift sind: Mangelhafte IT-Ausstattung sowie unzureichende Planung und Organisation von IT-Projekten bei der Polizei, Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in der Steuerverwaltung, Entlastung von Sozialhilfeträgern

anderer Bundesländer aufgrund großzügiger Landesförderung, Einsparungen bei Fußgängerlichtsignalanlagen sowie Einführung der Personalkostenbudgetierung in der niedersächsischen Landesverwaltung.

Zu beziehen als Drucksache 14/2400 beim Niedersächsischen Landesrechnungshof, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim.

j) Nordrhein-Westfalen

Der **Jahresbericht 2001** über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2000 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen wurde vorgelegt.

In dem Jahresbericht sind die Feststellungen des Landesrechnungshofs zu der vom Finanzminister dem Landtag im März 2001 gelegten Haushaltsrechnung 1999 und bedeutsame Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshof und seiner nachgeordneten Ämter aus der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes im Geschäftsjahr 2000 und früherer Jahre zusammengefasst. Die wesentlichen Aussagen sind den einzelnen Beiträgen in Form eines Leitsatzes vorangestellt.

Zu den Prüfungsergebnissen aus dem Bereich der Landesregierung gehören u.a. Effizienzreserven bei der Einführung eines IT-gestützten Dokumentenverwaltungs- und Archivierungssystems in der Versorgungswirtschaft, Vorbereitungsdienst für Lehrämter an öffentlichen Schulen in NRW und Verfahren zur Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern, Vereinnahmung von Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus sowie Zuwendungen für Arbeitsmarktmaßnahmen aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union. Im Anhang sind die finanziellen Auswirkungen der Prüfungstätigkeit und sonstige Prüfungen wiedergegeben.

Zu beziehen beim Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 34 17, 40025 Düsseldorf oder im Internet abrufbar unter www.lrh.nrw.de.

k) Rheinland-Pfalz

i) Der Landesrechnungshof von Rheinland-Pfalz veröffentlichte seinen **Jahresbericht 2000**. Der Bericht enthält 29 Teilziffern, die Haushaltsrechnung und Landeshaushalt 1999 sowie die aktuellen Prüfungsergebnisse umfassen. Teilziffer 7 beschäftigt sich mit Zuwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. In mehreren Teilziffern geht es um Straßenbaumaßnahmen und Verkehrsanlagen. In Tz. 20 wird auf Unterrichtsausfall, Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen eingegangen. Tz. 29 befasst sich mit der Prüfung des Daten- und Informationszentrums als zentrales Rechenzentrum des Landes.

ii) Der Rechnungshof hat ausgewählte Ergebnisse aus Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung von Städten, Gemeinden und Landkreisen zusammengefasst und im **Kommunalbericht 2000** veröffentlicht.

Teilziffer 1 des Berichts gibt die Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder. Tz. 2 befasst sich mit der Geldwirtschaft der Verbandsgemeindeverwaltungen. Sozialhilfe als Hilfe in besonderen Lebenslagen ist Thema von Tz. 3. In Tz. 4 wird auf die Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben eingegangen und mit Organisation und Personalbedarf der Kreisverwaltungen befasst sich Tz. 5.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer. Der Kommunalbericht steht auch im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de zur Verfügung.

l) Saarland

Der **Jahresbericht 2000** des Rechnungshofs des Saarlandes (mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1999) liegt vor.

Nach einer kurzen Einleitung werden in Kapitel II die Ergebnisse der Rechnungslegung 1999 vorgestellt. Kapitel III schildert die finanzielle Entwicklung des Saarlandes. Dabei wird auf die Entwicklung der fortdauernden und einmaligen Einnahmen und Ausgaben, die Entwicklung der Kreditaufnahme am Kapitalmarkt, die Entwicklung der Forderungen und Schulden sowie der Bürgschaften eingegangen. Kapitel IV enthält eine zusammenfassende Betrachtung des Landeshaushalts und Kapitel V die besonderen Prüfungsergebnisse.

Zu beziehen beim Rechnungshof des Saarlandes, Bismarckstraße 39-41, 66121 Saarbrücken.

m) Schleswig-Holstein

Die **Bemerkungen 2001** des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit dem Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1999 liegen vor.

In der Einleitung wird u.a. über die Entlastung des LRH und über die Auswirkungen seiner Prüfungstätigkeit berichtet. Danach folgt der Bericht zur Landeshaushaltsrechnung. Die Reformvorhaben der Landesregierung werden in zwei Prüfungsergebnissen behandelt. Zum einen wurde das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit geprüft, zum anderen der Landesbetrieb „Erlebniswald Trappenkamp“. Anschließend folgen Prüfungsergebnisse aus den verschiedenen Ministerien des Landes. Im Innenministerium wurde beispielsweise der Einsatz des IT-Verfahrens „Personalmanagement- und –informationssystem“ PERMIS-Verwaltung geprüft. Weitere Prüfungsbereiche waren die Anpassung von Vorauszahlungen bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer und Bearbeitung von Fällen mit hohen Abschlusszahlungen; Auslastung, Schulorganisation und Unterrichtsversorgung der Abendrealschulen und –gymnasien sowie die Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Hopfenstraße 30, 24103 Kiel, E-Mail: Poststelle@lrh.landsh.de

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a) Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

i) Vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer erschienen folgende Forschungsberichte:

- Forschungsbericht 214: „**Theorie und Praxis kommunaler Gebührenkalkulation**“

In dem Forschungsbericht wird versucht, die für die gesamte Breite unterschiedlicher Typen von Entgeltfinanzierungen relevanten Sachverhalte zusammenzustellen. Dabei geht es in Kapitel B um eine problemorientierte Zusammenfassung der wohlfahrtstheoretisch begründeten Preisbildungsregeln sowie um daraus abgeleitete finanzpolitische Gestaltungsregeln für kommunale Gebühren. In Kapitel C wird das für kommunale Gebühreneinnahmen geltende Recht untersucht. Wichtige Probleme kommunaler Gebührenfinanzierung werden anhand ausgewählter Beispiele analysiert. In Kapitel D werden nach einer zusammenfassenden Defizitanalyse einige Reformvorschläge erarbeitet, deren Verwirklichung als Voraussetzung für eine im gesamtwirtschaftlichen Sinn effizientere Gebührenpolitik der Gemeinden anzusehen ist.

- Forschungsbericht 215: „**Das Widerspruchsverfahren in Rheinland-Pfalz**“

Der Band enthält die Referate, die auf einer vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz veranstalteten Workshops vorgetragen wurden. Die Veranstaltung bildete den Auftakt zu einem Projekt, in dessen Rahmen das Widerspruchsverfahren, wie es in Rheinland-Pfalz vor den Rechtsausschüssen durchgeführt wird, auf Änderungsbedarfe und Innovationspotentiale untersucht wird. Insoweit versteht sich die vorliegende Sammlung von Vorträgen und hierzu geführten Diskussionen als Materialsammlung.

- Forschungsbericht 216: „**Vorbereitung und Übernahme staatlicher Entscheidungen durch plural zusammengesetzte Gremien**“

Der Forschungsbericht enthält eine Auswertung von verfügbaren empirischen Daten der Gremienlandschaft und fasst diese zu einer Typologie zusammen. In Ansätzen werden daneben im Hinblick auf die unterschiedlichen Gremientypen die kritischen verfassungsrechtlichen Fragen identifiziert.

- Forschungsbericht 217: „**Die Anfänge der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland: die Invaliditäts- und Altersversicherung von 1889 im Spannungsfeld von Reichsverwaltung, Bundesrat und Parlament**“

Die Studie widmet sich der Entstehung der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Dabei geht es sowohl um den inhaltlichen Kern des 1889 verabschiedeten Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung als auch um den Aushandlungsprozess, der dazu führte. Der I. Teil behandelt die sozialökonomische Ausgangslage und den politischen Kontext für die Entstehung der gesetzlichen Rentenversicherung. Teil II schildert die Alters- und Invaliditätsversicherung im Gesetzgebungsprozess. Der III. Teil geht auf die Folgen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 und auf seine Bedeutung auch im internationalen Vergleich ein.

- Forschungsbericht 218: **„Methodik der Rechtsbildung unter dem Grundgesetz“**

Ziel der Untersuchung ist die Entwicklung einer übergreifenden juristischen Rechtsbildungstheorie, welche die strikte Trennung von Gesetzgebungslehre und Rechtsanwendungsmethodik überwindet und so die „Einheit der Methode“ anstrebt. Der Versuch, eine einheitliche systematische Methodik der Rechtsbildung zu entwickeln, die der grundgesetzlichen Werteordnung entspricht, geht von überkommenen Konzepten aus (Teil 1: Recht und Werte) und auf der Basis von Überlegungen zur rechtsmethodischen Arbeit mit Werten (Teil 2: Grundlagen einer Rechtsbildungstheorie) entsteht schließlich das eigene Konzept (Teil 3: Rekonstruktion einer Rechtsbildungstheorie).

- Forschungsbericht 219: **„Governance als entwicklungspolitischer Ansatz“**

Der Band enthält die Referate, die auf einem Forschungssymposium am 29. und 30. September 2000 gehalten wurden. Die Beiträge befassen sich mit dem Governance-Begriff im allgemeinen sowie mit dem Governance-Ansatz der Vereinten Nationen, dem Governance-Ansatz für Mittel- und Osteuropa der OECD, rechtsstaatliche Verwaltung und Demokratie im Maghreb, Local Governance und Verwaltungskultur in Entwicklungsländern sowie Erfahrungen mit Dezentralisierungsprojekten.

- Forschungsbericht 220: **„Parlamentarische Steuerungsordnung“**

Der Band dokumentiert die Referate und Podiumsdiskussion einer Fachtagung am 12. und 13. Oktober 2000 mit Vertretern aus Parlament, Regierungen und der Wissenschaft, das im Rahmen des Forschungsprojekt „Parlamentarische Steuerungsordnung“ stattfand.

- Forschungsbericht 222: **„Einheit und Vielfalt – Verwaltung im Wandel“**

Der Band enthält die Vorträge des Forschungssymposiums am 16. Oktober 1999 zum 65. Geburtstag von Klaus König.

ii) Der **Arbeitsplan 2001 und das Forschungsprogramm 2001-2005** des

Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung liegt vor.

Im Kapitel „Grundlagen der Forschungsinstituts“ werden kurz die Organisation sowie Mitglieder und Organe des Forschungsinstituts vorgestellt. Kapitel 3 führt die Forschungsprojekte auf, deren Bearbeitung in den Jahren 2001-2005 geplant ist. Die Forschungsprojekte werden dabei nach drei Sektionen gegliedert:

- Sektion 1: Modernisierung in Staat und Verwaltung
- Sektion 2: Verwaltung in der Mehrebenenpolitik
- Sektion 3: Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft

Außerdem sind in Kapitel 5 die Veranstaltungen des Instituts aufgeführt. Auf die nationalen und internationalen Beziehungen wird in Kapitel 6 eingegangen und Kapitel 7 führt die Service-Elemente des Forschungsinstituts auf.

Zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0.

iii) Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer gab das Speyerer Arbeitsheft Nr. 132 zum Thema „**Good Governance und Qualitätsmanagement – Europäische und internationale Entwicklungen**“ heraus.

Das Heft umfasst einen Artikel von Prof. Dr. Hill zu „Good Governance“ und einen Beitrag von Prof. Dr. Klages zum Thema „Good Governance in entwickelten Ländern? Erfordernisse und Möglichkeitsspielräume „aktivierender“ Politik. Daran an schließt sich das für die Länder der EU entwickelte „Common Assessment Framework (CFA)“ als gemeinsames europäisches Qualitätsbewertungssystem an sowie eine deutsche Übersetzung. Der letzte Beitrag ist ein Diskussionspapier vom Australien National Audit Office zu „Corporate Governance in Commonwealth Authorities and Companies“

Zu beziehen bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0, E-Mail: gerst@dhv-speyer.de

b) Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege

Von der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin erschien das Heft 71 „**Die Bundestagsabgeordneten zwischen Verfassungsgedanken und politischer Praxis**“ als Beitrag aus dem Fachbereich 1.

Der Beitrag von Ilka Zimmermann versucht etwas mehr Transparenz in das Leben der Bundestagsabgeordneten zu bringen. Nach einem kurzen Grundlagenteil werden zuerst die verfassungsrechtliche Stellung und die Statusrechte der Bundestagsabgeordneten angeführt. Danach wird der Beruf des Politikers in Augenschein genommen. Dieser erscheint als eine Profession mit hoher Arbeitsbelastung, deren Ausmaß sich in Zukunft durch das Erlernen von Medienkompetenz noch steigern wird. Der letzte Teil vertieft die Betrachtung des Abgeordneten in seiner politischen Praxis. Dabei wird auf die Interaktion mit seiner Partei, die Rolle der Verbände und das Verhältnis zum Bürger eingegangen.

Zu beziehen bei der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, Dekan des Fachbereichs 1, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin.

c) Hans Böckler Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung veröffentlichte das Arbeitspapier 32 von Harald Plamper „**Bürgerkommune: Was ist sie? Was soll sie sein? Was ist zu tun?**“

Die explorative Studie nennt Voraussetzungen und Merkmale einer Bürgerkommune und versucht eine Definition der Bürgerkommune. In einem weiteren Kapitel wird auf Einwände und Probleme eingegangen. Wie eine Bürgerkommune umgesetzt werden kann und welche personellen und organisatorischen Konsequenzen damit verbunden sind, ist Thema eines weiteren Kapitels. Ein Ausblick Bürgerkommune und Weltzivilgesellschaft und einer Liste offener Fragen runden die Publikation ab.

Zu beziehen bei der Hans-Böckler-Stiftung, Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf, Tel.: 0211/7778-0, Internet: www.boeckler.de

d) Hellenic Institut of Administrative Sciences

Vom Hellenic Institut of Administrative Sciences erschien der Band „**Die öffentliche Verwaltung in Griechenland**“

Der Band präsentiert einen leicht verständlichen Überblick über die öffentliche Verwaltung in Griechenland. Einerseits als Momentaufnahme der heutigen Situation, andererseits als historischer Rückblick von 170 Jahren Verwaltungsgeschichte seit der Gründung des Staates Griechenland und der Einführung eines ersten Verwaltungssystems. Die neun Autoren beschreiben in jeweils einem Kapitel grundlegende Verwaltungsinstitutionen wie die lokale Verwaltung, der öffentliche Dienst, unabhängige Verwaltungsinstanzen und der öffentliche Sektor.

Veröffentlicht bei Ant. Sakkoulas Publishers, 69, Solonos str., 10679 Athens, email: info@ant-sakkoulas.gr

e) OECD

In dem regelmäßig von der OECD herausgegebenen Blättchen über Governance wird in der Januarausgabe auf vier neue Publikationen zu den Themen Korruption, Ethik und Good Governance hingewiesen. Zwei Anfang des Jahres erscheinende Bücher über Governance im 21. Jahrhundert bzw. in Asien werden kurz vorgestellt. Informationen über die Veröffentlichungen der OECD können auch im Internet unter www.oecd.org/sourceoecd abgerufen werden. Wer an regelmäßiger Benachrichtigung über Neuerscheinungen der OECD per E-Mail interessiert ist, kann sich unter www.oecd.org/ocddirect kostenlos registrieren lassen.

f) Universität Trier

In der Schriftenreihe der Studienschwerpunkte Finanzwissenschaft/Betriebswirtschaftliche Steuerlehre/Wirtschaftsprüfung und Controlling erschien das Arbeitspapier Nr. 55 „**Perspektiven zur Schaffung eines Finanzausgleichs in der Europäischen Union**“.

Die Forderung zur konzeptionellen Entwicklung eines Europäischen Finanzausgleichs wurde erstmals in Februar 1984 vom Europäischen Parlament erhoben. Zwar wurde eine derartige Bestimmung bislang noch nicht umgesetzt, die Vorschläge zur Einführung eines Finanzausgleichs zwischen den Mitgliedstaaten könnten aber im Rahmen der durch den EU-Gipfel in Nizza angestoßenen Diskussion erneut aufgegriffen werden.

Vor diesem Hintergrund wird in der Studie zunächst untersucht, welche Grundsätze das Bundesverfassungsgericht in dessen Urteil zum Maastrichter Vertrag für den weiteren Integrationsprozess festgelegt hat. Anschließend wird analysiert, wie ein Finanzausgleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten aus politikökonomischer Sicht zu beurteilen ist. In einem weiteren Schritt wird geprüft, ob und inwieweit das derzeitige EU-Vertragswerk Bestimmungen enthält, die als Keimzelle für die Einführung eines Finanzausgleichs zwischen den Mitgliedstaaten angesehen werden können. Anschließend ermittelt Manfred Kaff, wie ein EU-Finanzausgleich organisiert werden könnte und welche Beiträge dafür bereitzustellen wären. Zu diesem Zweck wird zunächst ein Modell eines rationalen Europäischen Finanzausgleichs entwickelt und dann berechnet, welche Ausgaben für 15 Mitgliedstaaten anfallen würden, wenn ein Europäischer Finanzausgleich eingerichtet würde. Zu beziehen bei der Universität Trier, Prof. Dr. Dietrich Dickertmann, Fachbereich IV, Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, 54286 Trier, Tel.: 0651/201-2717.

Buchhinweis

Christian Theobald, „**Zur Ökonomik des Staates**“, Good Governance und die Perzeption der Weltbank, 2000, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Das Fehlen oder Versagen öffentlicher Institutionen in den Staaten südlich der Sahara veranlasste die Weltbank, unter der Signatur von Good Governance ein Anforderungsprofil an Staat und öffentliche Verwaltung zu entwerfen. Sie bediente sich dabei vornehmlich der

Instrumentarien der Neuen Institutionenökonomik. Vergleichbar der in vielen OECD-Staaten auf der Tagungsordnung ganz oben stehenden Verwaltungsmodernisierung differenziert die Weltbank zwischen Privatisierung öffentlicher Aufgaben, der internen Rationalisierung staatlicher Unternehmen sowie der öffentlichen Verwaltung selbst.

Im ersten Teil des Buches wird die Beziehung zwischen Governance und Steuerung, Globalisierung bzw. Entwicklung und Modernisierung dargestellt. Der zweite Teil geht auf die Konzeption von Good Governance und die Adaption durch die Weltbank ein. Teil drei schildert die Operationalisierung von Good Governance durch die Weltbank und der vierte Teil widmet sich der Werthaltigkeit von Good Governance.

Die Interdisziplinarität von Thema und Untersuchungsmethode machen die Arbeit für Vertreter aus Praxis, Wissenschaft und Lehre sowie alle am Verhältnis zwischen Staat und Wissenschaft im Zeitalter der Globalisierung Interessierte lesenswert.

III. Aus Bundestag und Bundesrat

1. UNTERRICHTUNG DURCH DIE BUNDESREGIERUNG

a) Berufsbildungsbericht 2001

Teil I des Berichts umfasst den Berufsbildungsbericht 2001. Dabei geht es u.a. um die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems, Vorausschätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in 2001, Aktivitäten zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sowie lebensbegleitendes Lernen. Teil II des Berichts umfasst Informationen und Daten zur beruflichen Bildung. Dabei werden die Themen Ausbildungsplatznachfrage und –angebot 2000, Bestand und Struktur der Berufsausbildung sowie deren inhaltliche Gestaltung, Berufsbildung und Arbeitsmarkt, berufliche Weiterbildung sowie europäische und internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung aufgegriffen.

BT-Drucksache 14/5946

b) Lebenslagen in Deutschland – Erster Armuts- und Reichtumsbericht

Der Bericht hat zum Ziel, ein differenziertes Bild über die soziale Lage in Deutschland zu geben. Die Berichterstattung hat die Aufgabe, materielle Armut und Unterversorgung sowie Strukturen der Reichtumsverteilung zu analysieren und Hinweise für die Entwicklung geeigneter politischer Instrumente zur Vermeidung und Beseitigung von Armut, zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verminderung von Polarisierungen zwischen Arm und Reich zu geben. Teil A des Berichts befasst sich mit der sozialen Lage in Deutschland bis 1998. Dabei geht es um Themen wie die Verteilung der Einkommen, Überschuldung privater Haushalte, Vermögensverteilung, die soziale und ökonomische Situation von Personen im Bereich der Sozialhilfe, Lebenslagen von Familien und Kindern, Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen, Gesundheit, Behinderung und Zuwanderung. Teil B schildert die Politik der neuen Bundesregierung zur aktiven Armutsbekämpfung: Stärkung von Solidarität und Selbstverantwortung sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung.

BT-Drucksache 14/5990

c) Dreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2001 bis 2004 (2005)

Teil I des Rahmensplans enthält grundlegende Informationen zur Ausgestaltung der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören eine Darstellung der aktuellen Beschlüsse des Planungsausschusses sowie eine zusammenfassende Darstellung über das Fördergebiet, die Fördermittel und Förderergebnisse. Teil II umfasst die Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung. Teil III beinhaltet die regionalen Förderprogramme der Länder, die Auskunft über das jeweilige Fördergebiet, Fördermittel und –ergebnisse sowie die Förderschwerpunkte geben. Die Anhänge 1 bis 5 umfassen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen mit Bedeutung für den Rahmenplan. Anhänge 6 bis 16 geben fördertechnische Informationen zum 30. Rahmenplan.

BT-Drucksache 14/5600

d) Verkehrsbericht 2000

Integrierte Verkehrspolitik: Unser Konzept für eine mobile Zukunft

Mit dem Verkehrsbericht 2000 werden die wesentlichen Eckpunkte für das Konzept einer integrierten Verkehrspolitik vorgestellt. Nach einer Übersicht über die Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, des Verkehrs und der Umwelt wird das Konzept der integrierten Verkehrspolitik im einzelnen dargelegt. Der integrative Charakter bezieht sich darauf, Ursachen und Folgen des Verkehrswachstums stärker ins Blickfeld der Entscheidungsträger zu rücken, da sich die aktuellen Verkehrsprobleme nicht allein durch Verkehrswegebau lösen lassen. Danach werden verschiedene Verkehrsinfrastrukturprogramme des Bundes vorgestellt. Daran schließt sich ein Kapitel zum Bundesverkehrswegeplan für eine zukunftsfähige Infrastruktur an. Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur.

BT-Drucksache 14/4688

e) Beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesregierung Deutschland 2001

Der allgemeine Teil A schildert die wirtschaftliche Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, steckt den beschäftigungspolitischen Rahmen ab und nennt als weitere Querschnittsziele Strategien zum lebensbegleitenden Lernen sowie strategische Aktionen in der Partnerschaft mit den Sozialpartnern. Die Schwerpunkte des Aktionsplans 2001 setzen sich aus vier Säulen zusammen: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Entwicklung des Unternehmergeistes und Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten sowie Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. In Teil B werden dann zu den vier Säulen verschiedene Leitlinien vorgestellt, die zur Umsetzung der Maßnahmen dienen.

BT-Drucksache 14/5513

f) Tätigkeitsbericht 1999 und 2000 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – 18.

Tätigkeitsbericht

Das erste einführende Kapitel gibt einen kurzen Überblick und Ausblick auf den Datenschutz in Deutschland. Die notwendige Erneuerung des Datenschutzes, die sich aus der europäischen Datenschutzrichtlinie ergibt, wird in 2. Kapitel thematisiert. Danach geht der Bericht auf verschiedene Bereiche ein, wie das Auswärtige Amt und Innere Verwaltung, Rechts- und Finanzwesen, Wirtschafts- und Informationsgesellschaft. Weiter Themen sind die Verwendung von Chipkarten im Gesundheitswesen, als GeldKarte und als Dienstaussweis. Breiten Raum ist dem Bereich Telekommunikation eingeräumt, hierbei wird u.a. das Telekommunikationsrecht und Telefonüberwachung in Deutschland betrachtet. Weitere Kapitel sind dem Bundeskriminalamt, dem Bundesgrenzschutz, Zollfahndung, Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst gewidmet. Auch die Bereiche Sozial- und Gesundheitswesen sowie die Kranken-, Renten- und Unfallversicherung werden datenschutzrechtlich untersucht. Verkehrswesen, Post, Statistik, nicht-öffentlicher Bereich – hier vor allem die SCHUFA -, Internationale Zusammenarbeit und die Betrachtung der eigenen Dienststelle bilden den Abschluss des umfangreichen Berichts.

BT-Drucksache 14/5555

g) Agrarbericht 2001

Teil A des Berichts stellt die Ziele und Schwerpunkte der Agrar- und Ernährungspolitik dar. Aufgrund der BSE-Krise wird dem Verbraucherschutz in Zukunft Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt. Teil B berichtet über die Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1999/2000. Teil C umfasst die agrarpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung. Dazu gehört der Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken, die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume, Umwelt- und Ressourcenschutz, Verbesserung des Tierschutzes, Erhalt des agrarsozialen Sicherungssystems und die Steuerreform. Teil D beschreibt die Finanzierung der deutschen Agrarpolitik und der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. Teil E befasst sich mit agrarpolitischen Aspekten anderer Politikbereiche.

BT-Drucksache 14/5326

Jahreswirtschaftsbericht 2001 der Bundesregierung

Der erste Teil „Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung“ gibt zunächst einen Überblick und Ausblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Danach geht der Bericht auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik in einzelnen Bereichen ein, angefangen bei den öffentlichen Finanzen und der Steuerreform

über die Arbeitsmarkt- und Energiepolitik bis hin zur Infrastruktur. Der zweite Teil „Jahresprojektion“ schildert die wirtschaftliche Ausgangslage zum Jahreswechsel 2000/2001, gibt einen Rückblick auf 2000 und eine Jahresprojektion für 2001. Der dritte Teil enthält die Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten 2000/2001 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zahlreiche Schaubilder, Übersichten und Tabellen runden den Bericht ab.

BT-Drucksache 14/5201

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. Bamidele Olowu

Pride and performance in African public services: analysis of institutional breakdown and rebuilding efforts in Nigeria and Uganda
International Review of
Administrative Sciences, Heft 1, 2001,
S. 117-134

Berufsethos und Leistungsorientierung in afrikanischen öffentlichen Diensten: Analyse des institutionellen Zusammenbruchs und der Bestrebungen des Wiederaufbaus in Nigeria und Uganda

Berufsethos ist untrennbar mit der institutionellen Leistungsorientierung verbunden. Dies gilt insbesondere für Länder wie Nigeria und Uganda, in denen der Staat noch nicht vollständig institutionalisiert bzw. legitimiert ist. Trotz der kolonialen Ursprünge und der Herausforderungen, denen seitdem das moderne Afrika gegenübersteht, funktionierten die öffentlichen Dienste Nigerias und Ugandas bei den öffentlichen Kernverantwortungen erstaunlich gut. In den Jahren unmittelbar nach der Unabhängigkeit von 1960 an boten sie politische Beratung an, regulierten die entstehenden Wirtschaften und Gesellschaften und erbrachten den Bürgern Dienstleistungen mit einer hohen Qualität. Jedoch in den siebziger und achtziger Jahren erlitten diese öffentlichen Dienste in allen drei Funktionen drastische Einbrüche: bei der Qualität der politischen Beratung für die politische Leitung, bei der Fähigkeit zur Regulierung und bei den Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Die Wirtschaften beider Länder lag ebenso danieder.

Der Artikel beschreibt zum einen die Faktoren, die zu dem Erfolg in der unmittelbar post-kolonialen Zeit beigetragen haben, und zum anderen die Gründe für den Niedergang kurze Zeit später. Diese Analyse soll einen Beitrag dazu leisten, die öffentlichen Dienste in diesen beiden Ländern zu revitalisieren.

Nigeria und Uganda – in der westlichen und östlichen Hälfte des Kontinents angesiedelt – sind in den sechziger Jahren viel für ihre öffentlichen Dienste gelobt worden. Der ugandische öffentliche Dienst wurde als einer der besten im gesamten Commonwealth angesehen. Der nigerianische öffentliche Dienst wurde in den fünfziger und sechziger Jahren von Wissenschaftlern und Verwaltungspraktikern ebenso hoch eingeschätzt. Um 1980 herum wurde aber dann der nigerianische öffentliche Dienst von einer Studienkommission, die die Bundesregierung selbst eingesetzt hatte, als eine Institution beschrieben, die jede Moral verloren hatte. Der ugandische öffentliche Dienst war Mitte der achtziger Jahre ebenfalls in einem beklagenswerten Zustand und hatte praktisch aufgehört zu funktionieren bevor das Reformprogramm für den öffentlichen Dienst initiiert wurde.

Der Artikel konzentriert sich bei der Beschreibung der Entwicklung in beiden Ländern auf die Zentralverwaltungen. Nigeria und Uganda haben hier die Traditionen des britischen öffentlichen Dienstes geerbt und bildeten ihre eigenen öffentlichen Dienste dem Wehlehall-Modell nach.

Berufsethos und Leistungsorientierung: Analyse der Leistungsorientierung afrikanischer öffentlicher Dienste

Bei einer im Jahr 1998 durchgeführten Studie in 19 afrikanischen Verwaltungen, die auf der Selbstwahrnehmung afrikanischer Verwaltungsbediensteter und auf Befragungen von Meinungsführern beruht, ergibt sich folgendes Bild afrikanischer Verwaltungen:

- Afrikanische Beamte meinen, dass sie keine Verantwortung für die Formulierung der Wirtschaftspolitik ihres Landes haben. Diese Funktion hätten zunehmend die Bretton-Woods-Organisationen übernommen. Verglichen mit asiatischen und lateinamerikanischen Bediensteten initiieren afrikanische Beamte kaum politische Vorhaben.
- Auf der anderen Seite meinen afrikanische Beamte, dass die Beziehung mit dem Privatsektor in den letzten beiden Jahrzehnten kooperativer geworden sei. Jedoch wird nur in wenigen Ländern bei Änderungen politischer Programme ein Dialog mit dem Privatsektor gesucht.
- Das Ausmaß an Bestechung scheint für Afrika insgesamt angestiegen zu sein und ist in einigen Ländern ein sehr ernsthaftes Problem. Bestechung hilft in Ländern wie Kenia und Nigeria, die Gehälter im öffentlichen Dienst zu verdoppeln, trägt aber in Ländern wie Botswana, Mauritius, Namibia und Tunesien nur wenig zu einem Anstieg der Gehälter bei.
- Im allgemeinen haben sich öffentliche Dienstleistungen in Afrika verschlechtert mit gewissen Ausnahmen wie Mauritius und Eritrea.
- Die generelle Verwaltungsqualität ist unterschiedlich ausgeprägt mit Ländern wie Botswana, Tunesien, Namibia, Mauritius und Eritrea mit einer eher guten Leistungsfähigkeit. Nach der Studie verzeichnen Uganda und Ghana, die zu den Favoriten der Bretton-Woods-Organisationen gehören, in einigen Aspekten Verbesserungen, haben indes noch keine hohe Leistungsfähigkeit erreicht.

Die ursprüngliche Leistungsfähigkeit der öffentlichen Dienste von Uganda und Nigeria

Der moderne Staat ist eine relative neue Erscheinung in Afrika. Die politische Unabhängigkeit erhielt Nigeria im Jahr 1960 und Uganda im Jahr 1962. Uganda ist als ein Kunstgebilde beschrieben worden, das die Stämme der Bantu und Niloten verbindet. Ein früher Herrscher von Nigeria (Häuptling Awolowo) sagte, dass Nigeria eher ein geographischer Ausdruck sei als eine Bezeichnung für eine Nation. In Nigeria leben heute 250 Völker und Stämme. Die Briten mussten zu Beginn der Kolonialzeit mit sieben verschiedenen Königreichen Verträge abschließen. Beiden Ländern ist daher gemeinsam, dass in ihnen eine Vielzahl von Völkern leben. Diese Völker haben wiederum eine unterschiedliche politische Entwicklung durchlaufen. Das Volk der Ganda war hochentwickelt und wurde in das moderne Uganda als föderale Körperschaft in ein unitarisch regiertes Land integriert. Vergleichbar bedingte in Nigeria die politische Verfasstheit der drei Hauptvölker, dass Nigeria seit 1948 eine föderale Verfassung hat.

Wie in Indien war auch in diesen beiden Ländern der öffentliche Dienst das Stahlband, das die Länder zusammenhielt. Diese öffentlichen Dienste waren nicht perfekt, sie waren aber anerkannt für ihre Kompetenz und ethnische Ausgewogenheit. Der öffentliche Dienst in diesen Ländern zog die besten und fähigsten Absolventen der Bildungseinrichtungen an und wurde für die Universitätsabsolventen die erste Berufswahl.

Der öffentliche Dienst Ugandas war hochanerkannt für seine Leistungen sowohl auf zentraler wie auf lokaler Ebene. Auf lokaler Ebene entstand ein ausgefeiltes kommunales Haushaltswesen. Auf nationaler Ebene entwickelte sich ein öffentlicher Dienst, der als stark, verlässlich, weitgehend unparteiisch, frei von Korruption charakterisiert wurde und damit als einer der besten der Sub-Sahara-

Länder galt. Die Bediensteten waren gut bezahlt und hoch motiviert. Der öffentliche Dienst folgte den Strukturen des britischen Whitehall-Modells mit folgenden Schlüsselementen einer Leistungsorientierung:

- Die Personalwirtschaft (Rekrutierung, Beurteilung, Beförderung, Disziplinarzuständigkeit, Besoldung) des öffentlichen Dienstes war einer unabhängigen, nicht-politischen und unparteiischen Institution (*Public Service Commission*) übertragen worden.
- Bedienstete wurden im Rahmen allgemein zugänglicher Auswahlverfahren unabhängig von ihrer sozialen Stellung, Rasse, Geschlecht oder Religion nach dem Leistungsgrundsatz ausgewählt. Beförderungen erfolgten nach Eignung und Leistung auf der Grundlage jährlicher Beurteilungen.
- Es bestand eine starke Ausrichtung nach ethischen Grundsätzen wie Objektivität, Neutralität, Integrität und Anonymität.
- Die Beschäftigungsbedingungen waren attraktiv ausgestaltet mit freiem Wohnraum, Gesundheitsfürsorge, bezahlten Urlaub, Beschäftigungssicherheit und einer großzügigen Altersversorgung.

Der öffentliche Dienst Ugandas war zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit im Jahr 1962 relativ klein und verzeichnete insgesamt 22.560 Beschäftigte.

Die wirtschaftliche Entwicklung Ugandas wurde als kleines Wunder beschrieben, da das Land arm an natürlichen Ressourcen ist. Trotzdem wuchs die Wirtschaft ständig. Ugandas Entwicklung war nicht behindert durch ein rigides Klassensystem wie in Kenia oder durch Armut wie in Tansania. Uganda galt als das am besten regierte Land von den drei ostafrikanischen Staaten. Trotz einer stark von der Landwirtschaft geprägten Wirtschaft wuchs das Bruttosozialprodukt über eine Reihe von Jahren um 6 % nach der Unabhängigkeit bis ab der zweiten Hälfte der sechziger Jahre die Entwicklung nach unten ging. Diese ursprüngliche Entwicklung erlaubte den Aufbau einer sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur einschließlich der Gründung einer führenden Universität. Von der Universität Makerere wurde die Führungselite der Verwaltung Ugandas und der gesamten Region rekrutiert. Uganda besaß ein exzellentes Straßen- und Eisenbahnnetz, eine verlässliche Infrastruktur im Kommunikationswesen sowie ein gutes Gesundheits- und Erziehungssystem.

In Nigeria fand im Jahr 1954 eine Regionalisierung des öffentlichen Dienstes statt, um den Vorgaben der föderalen Staatsordnung gerecht werden zu können. Bis zur Unabhängigkeit und in den Jahren danach waren die Regionalverwaltungen effektiver als die nationale Verwaltung. Dies kann zum einen auf den ethnischen Föderalismus zurückgeführt werden. Zum anderen waren die Regionalverwaltungen auch besser organisiert als der Bundesdienst. Die westlichen Regionen galten als Schrittmacher und Modell für andere öffentliche Dienste im anglophonen Afrika. Einige Beobachter hielten diese Verwaltungen für genauso gut wie den britischen öffentlichen Dienst. Der politische Führer einer dieser Regionalverwaltungen beschrieb sie als ausgesprochen effizient, absolut unkorruptierbar in den Führungsbereichen und der Erbringung von Leistungen verpflichtet.

Dieser positive Zustand der Verwaltung führte dazu, dass er die negativen Auswirkungen der Machtkämpfe, die die Politik dieser Jahre dominierten, überschattete. Es führte auch gegen Ende der fünfziger Jahre zu der Mythenbildung einer stabilen Demokratie in Nigeria.

Der nigerianische öffentliche Dienst war ebenfalls dem britischen System nachgebildet und zeigte die gleichen Charakteristika auf wie in Uganda. In den Jahren nach der Unabhängigkeit, als die Militärs Mitte der sechziger Jahre an die Macht kamen, erhielt die Bundesverwaltung eine dominantere Stellung in den Bereichen Wirtschaft und Politik. Die Rolle des öffentlichen Dienstes in der schwierigen Phase nach der Unabhängigkeit bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs und in der Zeit danach wird ebenfalls eher positiv eingeschätzt. Führungskräfte der Bundesverwaltung verhinderten das Auseinanderbrechen des nigerianischen Bundesstaates nach den Pogromen gegen die Ibos und

nach den Unabhängigkeitserklärungen der östlichen Regionen. Sie konnten nicht den Bürgerkrieg verhindern, aber ihnen wurde ein Großteil des Verdienstes für den Wiederaufbau des Landes nach dem Bürgerkrieg zugeschrieben. Bis Mitte der siebziger Jahre gelang es ihnen auch, die neu entdeckten Ölressourcen für eine Entwicklung der sozialen Infrastruktur nutzbar zu machen. Eine von der Regierung eingesetzte Studienkommission zeigte auf, dass der öffentliche Dienst eine aktive Rolle bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes gespielt hat. Eine weitere Studie betont die integrative Rolle des nigerianischen öffentlichen Dienstes in den Krisenjahren nach dem Militärputsch im Jahr 1966 als der öffentliche Dienst die einzige Institution des Landes war, die die öffentlichen Funktionen aufrecht erhielt.

Jedoch war auch der nigerianische öffentliche Dienst relativ klein. Der Bundesdienst umfasste weniger als 30.000 Bedienstete zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit im Jahr 1960. Er wuchs auf 45.154 Bedienstete im Jahr 1974 an. Der exzessive Zuwachs geschah in den achtziger Jahren. 1990 waren 273.392 Personen im Bundesdienst beschäftigt.

Die Ära des Niedergangs des öffentlichen Dienstes: die siebziger und achtziger Jahre

In Uganda trugen drei Hauptfaktoren zum Niedergang des öffentlichen Dienstes bei. Der erste Grund bestand in der Politik der rapiden Afrikanisierung, die von der Obote I – Regierung verfolgt wurde. Junge Beamte wurden in Führungspositionen katapultiert, ohne dass sie eine akademische Qualifikation oder Berufserfahrung hatten. Dies führte nicht nur dazu, dass es die Moral und die Beschäftigungsaussichten im öffentlichen Dienst unterminierte, sondern diese Situation bewirkte auch, dass viele Nicht-Afrikaner den öffentlichen Dienst verließen.

Ein zweiter Faktor war die systematische Politisierung des öffentlichen Dienstes. Es fand ein Wechsel von der Leistungsorientierung hin zu ethnischen, religiösen und regionalen Kriterien bei der Führung des öffentlichen Dienstes statt. Die Autonomie und Unabhängigkeit des öffentlichen Dienstes wurde zerstört. Im Jahr 1964 wurde die *Public Service Commission* zu einem reinen Beratungsgremium umgestaltet. Die Kommission selbst wurde nur noch mit Parteifunktionären besetzt.

Schließlich führte der Übergang zu einem diktatorischen Regime ab dem Jahr 1966 zu einer neuen Verfassung im Jahr 1967, die alle Macht beim Präsidenten konzentrierte. Die Machtübernahme von Idi Amin im Jahr 1971 führte dann zu irreparablen Schäden im öffentlichen Dienst. Politische Instabilität war die Folge, falsche wirtschaftliche Entscheidungen wurden getroffen, wovon die bekannteste der wirtschaftliche Krieg gegen die ugandischen Asiaten war, der 1972 begann, die aber bis dahin das Rückgrat der ugandischen Wirtschaft darstellten. Als die Wirtschaft zusammenbrach war es der öffentliche Sektor, der als einziger Bereich expandieren konnte, auch wenn die Gehälter gerade der Führungskräfte der Verwaltung drastisch zurückgingen. Als die Museveni-Regierung im Jahr 1986 an die Macht kam fand sie einen geschlagenen öffentlichen Dienst vor.

Nachdem die Anarchie in den achtziger Jahren Überhand genommen hatte, mussten Verwaltungsbedienstete mit Gangstern und Kriegsführern zusammenarbeiten. Die Situation war dadurch gekennzeichnet, dass politische Führer und die berüchtigte nationale Sicherheitsbehörde zu unantastbaren Kriegsführern wurden, die die Bevölkerung terrorisierten und die nationalen Ressourcen ausplünderten. Der ugandische öffentliche Dienst war charakterisiert durch Ungesetzlichkeit, Missbrauch von Macht, Undiszipliniertheit und den fatalen Kollaps von Verfahren, die Verantwortlichkeit sicherstellen sollten. Zwischen August 1985 und Januar 1986 zerfiel das Land völlig. Das Leben in Kampala wurde zum Albtraum und die Stadt versank in absolute Anarchie. Die Verwaltungsbediensteten hörten auf zur Arbeit zu gehen, da keine funktionierende Regierung mehr bestand.

Trotz der völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Nigeria – große Bevölkerung, riesige Ölvorkommen, großer Privatsektor, bewährte politische Institutionen – verzeichnete der nigerianische Staat nach dem Ende des Bürgerkriegs im Jahr 1970 einen vergleichbaren Niedergang. Nach den Militärputschen 1975/1978 wurden insgesamt 10.000 Verwaltungsbedienstete entlassen. Dies lief den

Grundsätzen der Beschäftigungssicherheit und Neutralität zuwider. Die neue Militärregierung distanzierte sich von den traditionellen Grundsätzen des öffentlichen Dienstes und erreichte, dass die Verfassung von 1979 aufnahm, dass Ernennungen im öffentlichen Dienst auf der Grundlage politischer und ethnischer Erwägungen erfolgen können.

Zu einem gewissen Grad war in der Verfassung von 1979 der Zusammenbruch der zweiten Republik bereits angelegt. Die unkontrollierte Macht, die den Politikern bei der Verwaltung der nationalen Finanzen zugestanden wurde, führte dazu, dass die nigerianischen Ölüberschüsse mehr Flüche als Segnungen brachten. Politiker wurden sehr erfindungsreich, um Geld zu stehlen während gleichzeitig die Wirtschaft zusammenbrach. Traditionell war die Verwaltung der Finanzen nicht Politikern, sondern den Fachleuten der Verwaltung anvertraut aufgrund ihrer besseren Ausbildung im Haushalts- und Finanzwesen. Die Politiker übernahmen aber diese Verantwortung und entmachteten die Verwaltungsbeamten in ihren jeweiligen Ministerien. Bei einer erneuten Machtübernahme des Militärs im Jahr 1983 wurden aber die Verwaltungsbediensteten für die Situation des Landes verantwortlich gemacht. In der Folge wurden in den Jahren 1984/85 über 100.000 Bedienstete entlassen in der bis dahin weitreichendsten Säuberungsaktion im öffentlichen Dienst.

Die anfängliche Politisierung kombiniert mit einer Demoralisierung der Führungsebene führte zu einer Erosion der Werte des öffentlichen Dienstes und begünstigte die institutionalisierte Korruption, die alle Teile der nigerianischen Verwaltung ergriff. Der nigerianische öffentliche Dienst wurde zu einer niedergeschlagenen Institution, die alle ihre Qualitäten verloren hatte, und sich nunmehr durch Bürokratie, unendliche Verfahren und übermäßige Vorsicht auszeichnete.

Reformbemühungen

Nigeria

Die Reformbemühungen in Nigeria sind weniger bekannt als in Uganda, dabei sind sie die älteren. Afrikanische Staaten unterwarfen in den achtziger Jahren ihre öffentlichen Dienste einer Überprüfung und bemühten sich um Reformen. Unter dem Stichwort struktureller Anpassungsprogramme sollte der Umfang von Staatsaktivitäten und des öffentlichen Dienstes reduziert werden. Diese Reformen sollten dazu beitragen, das fiskalische und makro-ökonomische Ungleichgewicht überwinden zu helfen.

Anders als viele andere afrikanische Staaten folgte Nigeria nicht den von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfond (IWF) propagierten strategischen Anpassungsprogrammen. Im Anschluss an einige öffentliche Diskussionen, ob die IWF-Strategie akzeptiert werden soll oder nicht, entschied man sich zu einem eigenen Programm, das aber in allen seinen Teilen den von dem IWF und der Weltbank vertretenen Strategien folgte. Diese Strategie sah eine drastische Reduzierung des öffentlichen Dienstes vor und sollte den öffentlichen Dienst verstärkt unter eine politische Kontrolle bringen. Der oberste Beamte wurde zu einem stellvertretenden Minister mit der Folge, dass die Amtszeit an die Amtszeit der Regierung gebunden wurde. Die Ämter des Staatssekretärs (*permanent secretary of state*) und des Leiters des öffentlichen Dienstes (*head of civil service*) wurden abgeschafft. Bei der politischen Führung des Ministeriums wurden alle Befugnisse konzentriert. Während nach dem Westminster/Whitehall-System die beamteten Staatssekretäre für die Verwaltung der Ministerien die Verantwortung trugen, wurde diese Befugnis nunmehr ausschließlich beim Minister angesiedelt. Daneben wurden noch einige strukturelle Maßnahmen erlassen, um die Professionalität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Dazu gehörten die Pflicht zur Fortbildung sowie die Anbindung der beruflichen Karriere an ein einziges Ministerium.

Die Realität in Nigeria führte dazu, dass Politiker ihre neue Macht schnell missbrauchten. Durch die stärkere Politisierung wurde die Kultur der Korruption noch mehr gefördert. Einige Studien haben ausführlich dokumentiert, wie die Regierung von General Babangida die Korruption als Instrument der Machterhaltung nutzte und so die Integrität des Gerichtswesens, der Nationalversammlung, der Gewerkschaften und sogar der politischen Parteien untergrub. Aber die Babangida-Regierung war noch bescheiden im Vergleich zum Nachfolger General Abacha. Ihm wird vorgeworfen, Milliarden

von Dollar gestohlen zu haben und die Korruption in Nigeria vollständig institutionalisiert zu haben. Er verwandelte Nigeria in eine absolute Diktatur.

Während das Militär und seine zivilen Komplizen Millionen von Dollar aus dem Staatshaushalt stahlen, blieben die Gehälter des öffentlichen Dienstes niedrig und selbst bei den unmittelbaren Spitzenposition nicht wettbewerbsfähig. Die Gehälter fielen hinter den Stand der siebziger Jahre zurück. Aber die Erosion der Gehälter war nicht das einzige Problem. Die Gehaltsabstände zwischen den höchsten und niedrigsten Gehältern halbierten sich von 18:1 im Jahr 1975 auf 9:1 im Jahr 1993, so dass die Gehälter der qualifizierten Mitarbeiter stagnierten, während die Bezahlung für unqualifizierte Tätigkeiten aufgrund des Drucks der Gewerkschaften ständig stieg.

Die Situation führte zu einer Flucht der Leistungsträger aus dem öffentlichen Dienst, die sich eine Alternative im oder außerhalb des Landes suchten. Diejenigen, denen es nicht gelang, eine andere Tätigkeit zu finden, nutzten zunehmend ihre Position, um über Korruption ihre Gehälter aufzubessern. Im Ergebnis führte diese Entwicklung dazu, dass Nigeria dauerhaft die Liste von Transparency International als das am meisten korrupte Land anführte.

Eine im Jahr 1994 eingesetzte Studienkommission empfahl die Rücknahme praktisch aller 1988 eingeführten Reformmaßnahmen. Dieser Bericht wurde jedoch nie von der Abacha-Militärregierung veröffentlicht. Allerdings wurden einige Empfehlungen umgesetzt. So wurde erneut das Amt des beamteten Staatssekretärs eingeführt und auch die Funktion des *Head of Civil Service* wurde wieder hergestellt. Diese Funktionen wurden damit erneut neutralen Verwaltungsbeamten übertragen. Auch wurden die Gehälter aller Verwaltungsbediensteten um 300 % angehoben. Hohe Ölpreise und die Beschlagnahme gestohlenen Geldes machten es möglich, dies hohen Summen zu zahlen, die allerdings zu einem gewissen Inflationsdruck führten.

Uganda

Man kann kaum bestreiten, dass die Reformen in Uganda zu den erfolgreichsten Reformen des öffentlichen Dienstes in Afrika gehören. Das ugandische Reformprogramm war sehr umfassend. Über 160.000 Bedienstete wurden entlassen. Die Zahl der Bediensteten sank damit sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen. Die Gehälter wurden in Bezug auf die reale Kaufkraft angehoben. Es wurden Mechanismen eingeführt, die sicherstellen sollen, dass der öffentliche Dienst schlank und sauber bleibt. Die Erfolge zeigen sich in der Kommunalverwaltung und bei einigen nationalen Behörden.

Auf der anderen Seite waren die Reformen relativ kostspielig. Uganda erhielt aber die Unterstützung der Geberländer mit Zusagen von Finanzhilfen und konnte Schuldenerlasse vereinbaren. Diese Unterstützung machte es Uganda möglich, mehr Ressourcen für die Reform des öffentlichen Dienstes einzusetzen als die meisten anderen Länder der Region. Trotzdem sind die Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst immer noch schlechter als im Privatsektor oder bei den neu entstehenden Organisationen im nicht-staatlichen Bereich. Überdies hat die Reform zu neuen Verpflichtungen gegenüber den multilateralen Gläubigern geführt insbesondere gegenüber dem IWF.

Im Ergebnis kann gesagt werden, dass beide Länder Bemühungen zur Revitalisierung ihrer Wirtschaft unternommen haben, aber wie im Folgenden noch zu zeigen ist, sind ihre öffentlichen Dienst noch weit davon entfernt, das Wirtschaftswachstum in einer sich rapide globalisierenden Welt nachhaltig unterstützen zu können.

In Richtung einer neuen Form der Reform der öffentlichen Dienste

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die Bedeutung von Berufsethos und Leistungsorientierung in beiden Länder wiederentdeckt wurde. Die riesigen Ressourcen, die für die Reform der öffentlichen Dienste aufgewendet wurden, unterstreichen dies - auch wenn man Zweifel anmelden kann, ob diese Ressourcen auch gut genutzt werden. Die aktuellen Reformen haben noch

keine Antwort darauf gefunden, wie die Leistungsorientierung und das berufliche Selbstverständnis nachhaltig verankert werden kann.

Anders als in Afrika war in vielen westlichen Staaten die Nation bereits vorhanden bevor der Staat entstand. In Afrika war es die Rolle des Staates, eine Nation aus vielen verschiedenen Völkern und Stämmen zu bilden, die auf einem Staatsterritorium zusammengefasst worden waren. Der Staat musste die Verantwortung für die sozio-ökonomische Entwicklung übernehmen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, bedarf es institutioneller Fähigkeiten wie die Fähigkeit, bindende und legitimierte Entscheidungen treffen zu können, damit Staatsziele tatsächlich auch umgesetzt werden. Gerade diese Fähigkeit ist oft in Afrika nicht vorhanden. Glücklicherweise hat die Weltbank die Rolle des Staates bei der Entwicklung eines Landes und bei der Reform der öffentlichen Dienste wieder erkannt. Die Weltbank verlässt sich nunmehr nicht mehr allein auf die Reduzierung von Staatsfunktionen („*downsizing*“), sondern erkennt den Aufbau politischer und administrativer Strukturen als wichtigen Entwicklungsfaktor an.

Von den Erfahrungen in Uganda und Nigeria kann in diesem Sinne einiges gelernt werden:

- Beide Ländern verdeutlichen die gewachsene Rolle von Regierung und öffentlichen Dienst bei der Entwicklung politischer Programme. Sowohl die nationalen als auch die externen Akteure teilen diese Ansicht. Aber es besteht noch kein Konsens darüber, welche Strategie eingeschlagen werden soll, um die erforderlichen Fähigkeiten zu entwickeln. Bislang haben die Reformen noch keinen nachhaltigen Prozess in Gang setzen können.
- Die positive Rolle der öffentlichen Dienste in beiden Ländern zu Beginn der Unabhängigkeit sind wichtige Antriebsfaktoren für die heutigen Generationen im öffentlichen Dienst. Diese Nostalgie begründet den Ehrgeiz, diesen Standard wieder zu erreichen. Dies bedeutet allerdings auch, dass die Leistungsorientierung an erster Stelle stehen muss. Der notwendige Einsatz von Ressourcen konnte in Uganda durch externe Hilfen erreicht werden. In Nigeria mit eigenen großen Ressourcen, aber mit ebenso hohen externen Verpflichtungen, konnten durch die Bekämpfung der Korruption wichtige finanzielle Quellen zugänglich gemacht werden, die eine kurzfristige Verbesserung der Gehaltssituation ermöglichten. Keine der Lösungen erwies sich als perfekt. Sie konnten jedoch aus einer sehr schlechten Ausgangssituation heraushelfen.
- Die Demokratisierung hat zu einem Wiederaufbau demokratischer Institutionen geführt. Politiker spielen wieder eine sichtbare Rolle im politischen Prozess. Trotzdem wird verstärkt auf die Kompetenz des öffentlichen Dienstes gesetzt, nicht nur zur Entwicklung politischer Lösungen, sondern auch um aktiv mit den unterschiedlichen politischen Akteuren und Interessengruppen zu kommunizieren. Es ist daher ein gutes Zeichen, dass afrikanische Beamte gegenüber dem Privatsektor freundlicher eingestellt sind.
- Was bislang afrikanische Beamte noch nicht vermögen, ist Kanäle zu entwickeln, um ihre Seite der Geschichte zu präsentieren. Einer der nigerianischen Beamten mit einer der längsten Dienstzeiten, der Minister der gegenwärtigen Regierung ist, meint, dass die Unfähigkeit des nigerianischen öffentlichen Dienstes, die Handlungszwänge der Öffentlichkeit zu präsentieren, denen man ausgesetzt war, wesentlich zu dem Niedergang des öffentlichen Dienstes beigetragen hatte. Das Reformprogramm Ugandas enthält in diesem Sinne Strategieprogramme zum Ausbau der Informations- und Kommunikationsfähigkeiten.
- Es bedarf noch umfassender Reformen, um alle notwendigen Fähigkeiten zu entwickeln. Hierzu gehört auch ein Überdenken der Beschäftigungsstrategien. Statt auf die Zahlung von Mindestlöhnen zu setzen, sollten wettbewerbsfähige Gehaltssysteme entwickelt werden, die die Realitäten des Arbeitsmarktes widerspiegeln. Hierzu kann es auch erforderlich sein, von den Laufbahnsystemen Abstand zu nehmen und verstärkt auf vertragliche Beschäftigungsformen zu setzen.

Die Erfahrungen Nigerias und Ugandas unterstreichen, dass die Suche nach öffentlichen Diensten, die ihre Aufgaben mit einem beruflichen Selbstwertgefühl erfüllen, eine unabdingbare Voraussetzung für afrikanische Länder ist, wenn sie zur allgemeinen Produktivität und dem Wohlstand dieser Länder einen Beitrag leisten sollen. Die entscheidende Frage ist dabei nicht der Umfang oder selbst die Kosten des öffentlichen Dienstes, sondern dessen Fähigkeit auf die gegenwärtigen Herausforderungen effektiv reagieren zu können.

Die mexikanische Verwaltung an der Schwelle zum neuen Jahrtausend

Das Nachdenken über die Rolle der öffentlichen Verwaltung bei der Verwirklichung des politischen Willens steht im Mittelpunkt der jüngsten Reformen in Mexiko. Es geht nicht nur um den staatswirtschaftlichen Aspekt, sondern auch um die Demokratisierung der Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft und die demokratische Ausübung der Macht.

Der Begriff der öffentlichen Verwaltung hängt eng zusammen mit dem des Staates und des politischen Systems. Konsequenterweise ändert sich der Begriff der öffentlichen Verwaltung mit der gesellschaftlichen Rolle, die man dem Staat und den Beziehungen des Staates zu Gesellschaft einzuräumen bereit ist.

Gegenwärtig tendiert die Entwicklung zu einem Modell, in dem die demokratische Regierung vorherrscht und in dem die politische Freiheit und die Fähigkeiten des Staates, die Entwicklung der Gesellschaft durch die Ausübung von Rechten wie dem Recht auf Eigentum zu garantieren, gesichert sind. Die Regierung muss Veränderungen des Entwicklungsmodells vorschlagen können, ohne die gesellschaftliche Gerechtigkeit in Frage zu stellen. Der Weg zur wahren Demokratie führt über eine qualitative Umwandlung des Verwaltungsapparats und des Verhaltens seiner Verantwortlichen. Die Verwaltungsreform darf nicht als einfache technische Übung begriffen werden, sondern als ein Element, das die Entwicklung der Gesellschaft voran bringt.

Die Agenda der Veränderung beinhaltet Vorschläge, die u.a. auf eine Stärkung des Parteiensystems und der Wahlverfahren abzielen. Es ist notwendig, die Verwaltungspraxis zu ändern, um die Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse zu verbessern. Die Vorstellung einer neuen öffentlichen Verwaltung ist nicht möglich, ohne die Krise des Vorsorgestaates zu erwähnen und die damit zusammenhängende Debatte um einen weniger eingreifenden, sondern mehr regulierenden Staat, auf der Suche nach einem besseren Gleichgewicht zwischen Staat und Marktwirtschaft.

In Mexiko wie in vielen lateinamerikanischen Staaten besteht die Notwendigkeit, den Verwaltungsapparat zu reformieren. Jedoch ist die Innovationsfähigkeit auf dem Weg der Formulierung angemessener Vorschläge unzureichend. Im besten Fall werden aus dem Ausland entlehnte Modelle einfach übertragen, die der Natur des politischen Systems völlig widersprechen.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Regierung keinesfalls ein monolithisches Organ darstellt, das jederzeit logisch und einheitlich handelt, so als ob alle ihre Handlungen Ergebnis einer kohärenten Vision wären.

WIRD EIN NEUES PARADIGMA BENÖTIGT?

Ein weniger eingreifender und mehr regulierender Staat erfordert eine Neudefinition der Gesamtheit der Verwaltungsapparate.

Seit den 80er Jahren steht die Staatsreform in den meisten westeuropäischen Staaten auf der Tagesordnung. Diese Reformen entspringen einer heftigen Kritik am Vorsorgestaat, vor allem seiner ökonomischen Ineffizienz. Seine lateinamerikanische Version war gekennzeichnet durch einen starken Interventionismus, durch den die Regierung allmählich der einzige Akteur geworden ist, der fähig war, auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse zu antworten. Seine Allgegenwart hat zur Schaffung starker Ungleichgewichte beigetragen und Initiativen anderer Bereiche der Gesellschaft neutralisiert. Gewaltige – ebenso langsame wie ineffiziente und

korruptionsanfällige - Bürokratien haben sich in seinem Schoß entwickelt. Aber auch der auf seine ureigensten Funktionen beschränkte Staat hat nicht mehr Erfolg gehabt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, neue Formeln zu finden, die sicherstellen, dass der Staat mit den anderen gesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeitet und die Marktwirtschaft gestaltet: ein effizienter, bescheidener, intelligenter und regulierender Staat.

Nach anderen Vorstellungen durchleben wir eine Übergangsperiode, in der wir uns von dem alten Paradigma Max Webers entfernen und versuchen eine neues, qualifiziertes post-bürokratisches Modell zu entwickeln. Die gegenwärtige Periode zeugt von den Schwierigkeiten bei der Schaffung eines neuen Modells. Die Übergangszeit verlängert sich und daraus entsteht die Unsicherheit: erleben wir einen Paradigmen- und Wertewandel oder ist diese Veränderung nur ein einfaches Modephänomen?

Zwischen diesen beiden Theorien haben wir viele Lehrmeinungen erlebt, die versuchten, die Veränderung zu erklären. In Lateinamerika und besonders in Mexiko war der exzessive Formalismus der Verwaltungsreformprogramme der letzten Jahre das perfekte Abbild der importierten theoretischen Modelle, die in bezug auf Verwaltungskultur und -techniken hauptsächlich von angelsächsischen Ideen beeinflusst waren. In den 60er Jahren hat sich eine Organisationstheorie entwickelt, die sich auf die Überzeugung stützte, dass die Rationalisierung der einzige Weg zur Effizienz ist, und zwar sowohl im Innern der öffentlichen Organisationen wie in den großen Unternehmen des privaten Sektors. Die Verwaltungsreformprogramme haben die Rationalisierung nach einem vorgeblich universell gültigen Schema betrieben.

In den 60er Jahren hat das bürokratische Modell viel Kritik erfahren. Die Fehlschläge können jedoch nicht allein dem bürokratischen Modell angelastet werden, sondern auch der Tatsache, dass besonders in den lateinamerikanischen Ländern die existierenden Rahmenbedingungen selbst eine sehr eingeschränkte Anwendung dieses Modells unmöglich machten. Das Problem besteht nicht nur in der Umsetzung der Modelle, sondern auch in der Tatsache, dass den historischen und kulturellen Faktoren nicht genügend Bedeutung zugemessen wird. Deshalb schlagen David Arellano und Enrique Cabrero vor, wieder bei Null anzufangen¹. Das erfordert eine Analyse der kulturellen Faktoren, der symbolischen Mechanismen und der Interpretationsmodelle. Nach dieser Meinung ist es angebracht, ein eigenständiges organisatorisches Modell zu entwickeln, ohne dabei in Patriotismus oder Autarkie zu verfallen, um die tiefen Wurzeln unserer Organisationen seit der Kolonialepoche und der Erlangung der Unabhängigkeit zu verstehen. Die Bedeutung solcher Begriffe wie „Macht“, „Arbeit“, „Hierarchie“ und „Disziplin“ ist kennzeichnend für den organisatorischen Diskurs in den meisten lateinamerikanischen Ländern.

In Mexiko beginnt die öffentliche Verwaltung von dem Zeitpunkt an eine größere Rolle zu spielen, in dem die Regierung eine vorherrschende Rolle im gesellschaftlichen und ökonomischen Leben erlangt. Es kam dann zu einer fortschreitenden Zentralisierung der Machtbefugnisse auf der Ebene der Bundesregierung. Die Konzentration der Macht bei der Exekutive hat die Legislative ebenso wie die möglichen politischen Gegengewichte geschwächt. Indem sie ein privilegiertes Instrument des politischen Handels wurde und finanzielle und juristische Ressourcen konzentrierte, hat sich die Verwaltung von allen Fesseln befreit. Sie wurde gleichermaßen Garantin wie Schöpferin der Legalität. Die Auffächerung ihrer Aufgaben bei der Verteilung von Gütern, beim Schutz der Bevölkerung und bei Dienstleistungen hat Probleme zu Tage treten lassen, die die Einführung neuer organisatorischer Instrumente notwendig machten.

In diesem Stadium haben sich die Studien auf die Entscheidungsfindung konzentriert. Wenn auch auf bestimmten Gebieten eine quantitative Betrachtungsweise als am besten geeignet erschien, hat man doch erkannt, wie problematisch diese auf dem Gebiet der öffentlichen

¹ Arellano/Cabrero/del Castillo, Reformando al gobierno. Una visión organizacional del cambio,

Verwaltung ist. Darüber hinaus ist sie vom konzeptionellen Standpunkt unvereinbar mit dem größten Teil ihrer Aufgaben. Diese Erkenntnis hat es ermöglicht zu vermeiden, dass gesellschaftliche Phänomene auf bloße Daten reduziert wurden. Aber sie hat auch dazu geführt, dass einige wichtige Themen, wie die Evaluation, in einer Art von konzeptioneller Verschwommenheit verloren gingen.

Die Suche nach einem neuen Konsens, und zwar ebenso bei der Formulierung neuer theoretischer Modelle wie bei ihrer Umsetzung, erfordert mehr als die Ersetzung des bürokratischen durch ein neues Paradigma. Es öffnet sich hier die wichtige Debatte über die Modernisierung der Verwaltungsapparate. Eine beträchtliche Anpassung ist zu leisten, um der starken Dynamik der Internationalisierung der Märkte zu begegnen. Trotz der restriktiven Rahmenbedingungen infolge Staatsverschuldung und dem Widerstand gegen eine Änderung der fiskalischen Strukturen müssen die Verwaltungen auf neuen Gebieten tätig werden und neuen komplexen Anforderungen genügen, z.B. im Umweltschutz und beim Kampf gegen den Drogenhandel. Diese neuen Aufgaben erfordern Anpassungen in Bezug auf Strukturen, Verfahren und Kompetenzen. Durch die tiefgreifenden technologischen Veränderungen erhalten solche Anpassungen einen noch höheren Grad an Dringlichkeit. Die hierarchischen und bürokratischen Formen geraten in eklatanten Rückstand gegenüber den technischen Möglichkeiten, wie der elektronischen Datenverarbeitung.

Wir erleben eine dynamischere Gesellschaft, die eine stärkere Partizipation der Zivilgesellschaft und die Schaffung hierzu geeigneter Verfahren erfordert. Die Bürger verlangen eine stärkere Berücksichtigung ihrer Meinungen und einen größeren Einfluss auf die Entscheidungen. Die Eröffnung und Entwicklung neuer Methoden der öffentlichen Artikulation muss es ermöglichen, in beratenden und entscheidenden Kollegialorganen vertreten zu sein.

Die Dezentralisierung bietet neue Lösungen für eine Annäherung zwischen Verwaltung und Benutzern. Trotz aller Probleme, die sie aufwirft, ermöglicht die Dezentralisierung eine gleichmäßigere Nutzung der öffentlichen Ressourcen und eine unmittelbarere Befriedigung der Nachfrage. Die Verfahren müssen verbessert werden, um eine positive Dynamik anzuregen. Es handelt sich darum, die Größe der Arbeitseinheiten und die Kontrolldichte zu verringern, die Verfahren der Haushaltsaufstellung und der Verwaltung der Ressourcen flexibler zu gestalten, das Verwaltungshandeln den regionalen und lokalen Besonderheiten anzupassen, und zwar in einer sich dynamisch entwickelnden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen wie mit den Bürgern.

Ein neuer Ansatz für die Zukunft

Die neue Verwaltungskultur öffnet die Verwaltung für die Evaluation. Planung und Auferlegung von Planzielen haben die Entstehung von Grauzonen begünstigt und die präzise Zuweisung von Verantwortlichkeiten behindert. Die Verwaltung hat sich mit Zukunftsprojektionen und langfristigen Planungen überladen, obwohl ihr Handeln i.d.R. eher kurzfristiger Art ist.

Es erscheint vernünftig, Mechanismen einzuführen, die einerseits die Entscheidungsfindung völlig transparent machen, und es andererseits erlauben, angemessene Rechenschaft abzulegen. Die Notwendigkeit, Rechenschaft abzulegen, bedeutet nicht, dass die Beamten a priori verdächtig sind, schlechte Ergebnisse zu erzielen. In einem parlamentarischen System kommt der Verantwortung des Ministers eine wichtige Rolle zu. Es empfiehlt sich, die Erkennung von Fehlern nicht nur als nützlichen, sondern als notwendigen Prozess zu entwickeln, auch wenn es eine der mexikanischen Verwaltungskultur fremde Praxis ist.

Die Hauptidee ist die Abschaffung eines Verwaltungshandelns, das eher die strikte Einhaltung der Verfahren als die Ergebnisse im Auge hat. Diese Veränderung erscheint nicht einfach in einem Land wie Mexiko, in dem die Unterordnung unter das Gesetz noch nicht voll verwirklicht ist und wo die Verwaltung im reinsten Wortsinne Max Webers den Akten unterworfen ist. Die

Veränderung wird auch behindert durch das Fehlen eines professionellen und verantwortlichen öffentlichen Dienstes, der es gewohnt ist, Rechenschaft abzulegen. Diese neuen Inhalte setzen eine neue Verwaltungskultur voraus, die mit dem patriarchalischen und nach freiem Ermessen handelnden Charakter der traditionellen Verwaltung ein Ende macht. Wichtig sind auch die Verantwortlichen des öffentlichen Dienstes. In einigen Organen der öffentlichen Verwaltung sind fortschreitend und erfolgreich Bemühungen unternommen worden, professionelle Schichten von Staatsdienern heranzubilden. Nunmehr wird das Ziel der Professionalisierung des öffentlichen Dienstes als unerlässlich verstanden. Mexiko muss auf diesem Gebiet noch weitere Fortschritte machen. Die Verwaltung hatte auch die Tendenz, sich zu politisieren, aber diese Politisierung erfordert ein höheres Niveau an Professionalisierung.

Die Schaffung einer neuen öffentlichen Verwaltung bezweckt eine bessere Anpassung der Verwaltung und des demokratischen Systems an die aktuellen Erfordernisse. Dabei muss es auch um die Kontrolle gehen. Die einen betrachten dieses Erfordernis mehr als Argument für eine Professionalisierung des öffentlichen Dienstes, die anderen favorisieren mehr externe Kontrollen, z.B. von Seiten der Legislative. Wieder andere setzen auf gesellschaftliche Kontrolle. Die zu lösenden Fragen sind im wesentlichen folgende: inwieweit repräsentiert eine Bürokratie die gesellschaftlichen Interessen, wenn sie sich als unvereinbar mit der Demokratie erweist? Wie kann das Verwaltungshandeln legitim sein, wenn es auf die Meinung der Bürger, um ein Minimum an gesellschaftlicher Billigung zu erlangen, keinen Wert legt? Im Fall Mexikos ist es schwer, sich verwaltungsinterne Kontrollen zur Verbesserung der Effizienz der Staatsdiener vorzustellen. Große Anstrengungen wurden unternommen, um Kontrollen einzuführen. Das Parlament beginnt, eine wichtige Rolle zu spielen, insbesondere die Aktivitäten des Haushaltsausschuss stimmen zuversichtlich.

Gegenwärtig geht es um die Trennung von Ausführung und Entscheidungsfindung, wobei an letzterer verwaltungsexterne Akteure mitwirken sollen. In Mexiko war die Entscheidung in gewisser Weise schon immer von der Ausführung getrennt, denn die Politiker kümmern sich im allgemeinen nicht um die ausführenden Verwaltungsbeamten, geschweige denn um die Adressaten ihrer Entscheidungen. Daraus resultieren Kommunikations- und Interpretationsprobleme, Ursache tiefgreifender Konflikte. Die Entscheidungen sind rein technischer Art und berücksichtigen die gesellschaftlichen Auswirkungen und Bezüge nicht. Einer der zentralen Reformgedanken besteht in der Umwandlung der Verwaltung in ein wettbewerbsfähiges und dem Wettbewerb ausgesetztes Organ. Es ist unbekannt, ob dieser Vorschlag sie effizienter, ehrlicher und gerechter machen wird. Wahrscheinlich wird sie an Effizienz gewinnen, das ist eines der Hauptziele. Nach den neuen Vorstellungen sind Privatisierungsmaßnahmen, Deregulierung und Outsourcing vorgenommen worden. Diese Grundsätze werden Schritt für Schritt auf den Bereich des Personalmanagements übertragen, und zwar mittels Zeitverträgen. Diese Logik bedeutet im Endeffekt eine Privatisierung der Personalverwaltung. Trotz verschiedener Anläufe konnte die Aushandlung der Gehälter auf nationaler Ebene bisher nicht geändert werden; das Prinzip des gleichen Gehalts existiert noch für die Bediensteten gleichen Ranges an der Basis. Qualitätszirkel und Total Quality Management sind eingeführt worden. Sie gehen einher mit der Flexibilisierung der Nachwuchsgewinnung, Leistungsprämien, Sanktionen und Entlassungen.

Wollte man diese Maßnahmen flächendeckend einführen, riskierte man die Zerstörung eines Teils der hierarchischen Strukturen und würde die Stabilität des laufbahngestützten öffentlichen Dienstes in Frage stellen. Die bestehenden Strukturen bis zur Basis beruhen in Mexiko eher auf einem korporatistischen, als auf einem professionellen System. Die Verwaltung muss daher zunächst professionalisiert werden, bevor sie flexibilisiert werden kann.

Die Einführung einer bürgernahen Verwaltung, ohne Zwischenschaltung vieler Instanzen, die das korporatistische System einschränkt, findet starkes Interesse. Dies würde eine größere Verständlichkeit und Transparenz der Entscheidungs-, Durchführungs- und Evaluationsverfahren mit sich bringen. Man hätte damit ein zielorientiertes Management, das sich an den mittels Indikatoren messbaren Ergebnissen ausrichten würde. In diesem neuen System lässt eine Teilung der Verantwortlichkeiten die verschiedenen Ebenen der Zentralverwaltung hervortreten. Die Dezentralisierung muss vorangebracht werden, wobei eines der zu lösenden Probleme die Schwäche der technischen und finanziellen Ressourcen der

Kommunalverwaltungen ist. Die Teilung der Kosten muss der Aufteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten folgen.

Die Betonung liegt künftig auf den Ergebnissen statt auf den Verfahren, gleichzeitig werden von der Zielerreichung abhängige leistungsabhängige Prämien und Gehaltsbestandteile eingeführt. Dabei kommt der Evaluation eine herausragende Rolle zu. Allerdings besteht ein großer Teil des Verwaltungshandelns in nicht unmittelbar greifbaren Maßnahmen, die sich im gesellschaftlichen Bereich als bedeutend und entscheidend erweisen können, sich jedoch nicht einfach quantifizieren, evaluieren und belohnen lassen. Während es in den angelsächsischen Ländern eine Evaluierungskultur gibt, fehlt es in anderen Ländern, wie Mexiko, an einer solchen und an einschlägigen Erfahrungen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Begriff "accountability" (Rechenschaftspflicht) im Spanischen keine Entsprechung hat. Dieser Begriff bezieht sich auf die Teilung der Ressourcen und ist mit dem ernststen Problem der Korruption eng verbunden.

Die neuen Orientierungen geben tendenziell den Bürgern ihren Status als Bürger wieder oder machen sie sogar zu Kunden. Die Diskussion darüber ist offen, bislang gibt es keinen Konsens. Die Eigenschaft als Staatsbürger beinhaltet die Möglichkeit, Rechte geltend zu machen, was auf der Gegenseite zu einer Reihe von Verpflichtungen führt. Trotz aller Anstrengungen, die Verwaltung zu einem konkurrenzfähigen und konkurrenzunterworfenen Organ zu machen, wird sie niemals ein Wirtschaftunternehmen sein. Dennoch wird die Grenze zwischen öffentlichem und privatem Sektor aufgeweicht. So wird ein großer Teil der Bildungs- und Fortbildungsprogramme Schritt für Schritt auf Vertragsbasis privaten Unternehmen übertragen. Einige Dienstleistungen werden in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor im Rahmen von gemischtwirtschaftlichen Unternehmen vergeben. Beratungsgesellschaften werden aufgefordert, Vorschläge für die Verbesserung von Dienstleistungen zu machen und Privatisierungspläne zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor zur Befriedigung der Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen muss die Kosten der Dienstleistungen im Auge haben. Die Verwaltung muss darauf achten, dass die Dienstleistungen gleichmäßig und zu angemessenen Preisen geleistet werden. Es besteht das Risiko, dass der Verantwortlichkeiten sich verwischen.

Die Logik des privaten Sektor durchdringt in zunehmenden Maße die öffentliche Verwaltung, so dass eine größer werdende Zahl von Unternehmensleitern sich zu einer Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Sektor bereit findet. Große Anstrengungen sind erforderlich, um die Arbeitsplätze und Gehälter im öffentlichen Dienst attraktiv zu gestalten, dies kann ggf. zu einer Modernisierung des öffentlichen Dienstes beitragen.

Das neue Verwaltungsmanagement führt zur Eröffnung von Berufsmöglichkeiten für traditionell bisher ausgeschlossene Gruppen, insbesondere für Frauen und ethnische Minderheiten. Die Debatte über diese Frage wird von den Rivalitäten zwischen den politischen Parteien und dem "dritten Sektor", d.h. von den Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), die die Verteidigung der Rechte dieser Gruppen monopolisieren, beherrscht. Im allgemeinen spielen die NGOs jedoch eine wichtige Rolle. Sie intervenieren auf den Gebieten, auf denen die Unzulänglichkeiten des Regierungshandelns offensichtlich sind, wie z.B. im Umweltschutz, bei den Menschenrechten und der Beteiligung der Frauen in der Gesellschaft. Zuweilen erklären sich diese Organisationen auch als die einzig wahren Sachwalter gesellschaftlicher Interessen und bestätigen dadurch ihre Rolle als neue Protagonisten des Kampfes gegen die Bürokratie. Dieser Bereich wird indessen von der traditionellen öffentlichen Verwaltung mit großem Misstrauen betrachtet; er muss kontrolliert und evaluiert werden.

Obwohl die strukturellen Aspekte im Rahmen des neuen öffentlichen Managements nicht im Mittelpunkt stehen, muss die Gründung neuer Behörden erwähnt werden. In Mexiko richtet sich die Schaffung neuer Strukturen nach sehr unterschiedlichen, hauptsächlich politischen Kriterien. Die Einführung neuer Verwaltungsorgane nach rationalen Kriterien ist daher in der politisch-administrativen Kultur Mexikos neu.

ART UND FORTGANG DER REFORMEN

Die Debatte ist im Gange, nicht nur über den Inhalt, sondern auch darüber, wer für die Veränderungen federführend sein und wer sie unterstützen soll. Welche Mittel sind anzuwenden? Welchen Umfang sollen die Veränderungen haben? Ein Konsens wurde noch nicht gefunden und die Hindernisse für die Effizienz sind noch nicht klar definiert. Es wäre klug, den Umfang der Verwaltungsapparate zu reduzieren. Wenn aber ihre Größe nicht in Frage gestellt wird, empfiehlt es sich, sie zu modernisieren.

In Ländern mit soliden Institutionen, messen die Reformprogramme nicht nur der Exekutive, sondern auch dem Parlament und den politischen Parteien eine bestimmte Rolle. Die Reformvorschläge sind Gegenstand gemeinsamer Überlegungen aller institutionellen und politischen Akteure eines Landes. Die Widerstände werden geringer, wenn ihre jeweiligen Interessen sich mit den Bestrebungen der Gesellschaft verbinden.

In Mexiko haben sich die Parteien und das Parlament nie besonders für die Verwaltungsmodernisierung interessiert. Diese Situation lässt den Unterschied zwischen den im Innern der Regierung konzipierten Programmen und denen, die mit anderen gesellschaftlichen Gruppen ausgehandelt worden sind – Oppositionsparteien, Parlament u.a. – deutlich hervortreten.

Diese Programme können von begrenzter Reichweite sein oder radikale Veränderungen zum Ziel haben. Sie unterliegen in jedem Falle äußerem Druck insbesondere haushaltsmäßiger Art oder Forderungen internationaler Organisationen, die eine Sanierung des Haushalts fordern, oder Anwendungsmodalitäten von Handelsabkommen.

Zusammenfassung

Das neue Verwaltungsmanagement beseitigt eine ganze Reihe traditioneller Verwaltungsprinzipien, auf denen der öffentliche Dienst beruht.

Obwohl sie eine Fülle von Ideen beinhaltet, ist die Verwaltungsreform lediglich ein Instrument in der Hand des Staates. Die Versuchung war groß, aus der Marktwirtschaft Instrumente zu entlehnen, die nach der Natur der Sache unmöglich in den öffentlichen Bereich übertragen werden konnten. Die von der Rolle des Staates ausgehenden Entwicklungsversuche sind gescheitert. Der notwendig erforderliche Staat ist nicht mehr der alles dominierende Staat, der keine externe Einflussnahme duldet, aber auch nicht der minimalistische Staat neoliberaler Prägung, sondern ein Staat mit neuen Kompetenzen und einer neuen Rolle, der den Erfordernissen des neuen Entwicklungsmodells angepasst ist. Seine aktive Präsenz muss sich erweisen in seinen regulierenden Fähigkeiten, um die Interaktion zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren gerecht und vernünftig zu gestalten.

Die neue öffentliche Verwaltung fügt sich in dieses neue Staatsmodell ein; es stützt sich auf starke Institutionen und bietet der Vielfalt der Organisationen und Netzwerke Entfaltungsmöglichkeiten. Hierzu bedarf es einer Analyse zum besseren Verständnis der Beziehungen zwischen dem institutionellen System, den wirtschaftlichen Ergebnissen, der politischen Partizipation und dem gesellschaftlichen Ausgleich. Der regulierende Staat und die Verwaltung in ihrer neuen Rolle werden zu Instrumenten der Demokratie.

In Mexiko darf die Debatte nicht auf die Rolle des Staates fixiert sein, sondern sie muss auf Stärkung des Bestehenden abzielen, um daraus die Hauptantriebskraft der gesellschaftlichen Veränderung zu machen. Während der Entstehung des Eingriffsstaates konnte sich die Formulierung einer konstitutionellen Grundlage des Staates, die in der Berücksichtigung der gesellschaftlichen Teilkräfte und in der Vermittlung ihren Ausdruck findet, nicht entwickeln. In diesem Kontext der Schwäche, mit minimalem Anspruch, ist der neue Staat hervorgetreten. Die Macht hat sodann einen autoritären Charakter angenommen, ein zentralistisches System geschaffen, in dem die Regierung und ihr treuer Verbündeter, die regierende Partei alle Äußerungen des politischen und gesellschaftlichen Lebens kontrolliert haben.

Heute vollzieht sich die Umgestaltung ebenfalls über den Staat, weil seine konstitutionelle Basis neu geschaffen werden muss. Es gibt ein Parteiensystem und eine pluralistische Vertretung im Parlament. Die Bundesstaaten und die Gemeinden bringen ihre Stimme und ihre Macht zur Geltung. Seitens der Gewerkschaften gibt es Forderungen von Gruppen, die darauf abzielen, dem von der Regierung gezogenen korporativen Rahmen zu entkommen.

Die Gesellschaft ist fordernder geworden und verlangt mehr Partizipation. Vor dem Heraufkommen neuer Orientierungen bestand für die Verwirklichung dieser Prinzipien in Mexiko früher nie eine Chance.

Die Bombe von Oklahoma City - ohne Auswirkungen auf die Haltung der Öffentlichkeit zum Terrorismus und zur persönlichen Bedrohung

Einführung

Der Vorfall mit den meisten Toten in der Geschichte des inländischen Terrorismus der USA geschah am 19. April 1995, als eine Bombe des Bundesgebäude in der Stadt Oklahoma zerstörte: Auswirkungen hatte dieser Vorfall für die öffentliche Verwaltung aus mehreren Gründen. Es geschah in der Hauptstadt eines Bundesstaates, in der 29 größten Stadt der USA, die seit 1927 hauptberuflich verwaltet wurde. In dem Bundesgebäude waren 14 Bundesbehörden untergebracht; das Ziel des Anschlags waren insbesondere öffentliche Bedienstete: 60% der 168 Toten und 40% der 647 Verletzten waren Bundes- oder Staatenbedienstete.

Nach Standardmaßstäben, wie Höhe der Mittelzuweisung (Anstieg um mehr als 40% für das Finanzjahr 2000 seit dem Finanzjahr 1998), Programmen, öffentliche Meinung und Aufmerksamkeit in der Wissenschaft und den Medien, ist der Antiterrorismus eine wichtige politische Aufgabe, wobei die tatsächliche Zahl der Vorfälle (durchschnittlich zwei bis drei seit 1990) in umgekehrtem Verhältnis steht. Da aber die Bombe in Oklahoma eine große Resonanz in der Öffentlichkeit fand, wird hier untersucht, ob und wie der tragische Vorfall die Aufnahme von Terrorismus in der Öffentlichkeit als politische Frage berührte und die individuelle Einschätzung des persönlichen Risikos und der Verletzbarkeit.

Einschätzung des persönlichen Risikos und der Verletzbarkeit

Es wurde in den Medien und der Politik angenommen, dass die Bombe von Oklahoma das Gefühl der Unsicherheit erhöhte, wobei die Annahme zugrunde lag, dass, wenn Terrorismus im Herzen Amerikas möglich ist, dann ist er überall möglich. In einer Meinungsumfrage von 1995 waren 84% der Auffassung, dass die Bombe von Oklahoma noch zehn Jahre später von Bedeutung sein wird. Gleichzeitig versicherten Politiker durch Worte und Taten, dass Terrorismus nicht toleriert wird; Symbole von Stärke und Mut wurden gezeigt.

Begriffsbestimmung und Zweck von Terrorismus

Symbolisches Agieren bestimmte wesentlich die Reaktion der Regierung. Nach einer Studie hängen Erfolg und Misserfolg der Aufarbeitung einer Katastrophe wesentlich von der Einschätzung der Öffentlichkeit und weniger von der objektiven Realität ab. Nach einer anderen Stimme ist Terrorismus wesentlich eine psychologische Waffe und Psychologie ist äußerst wichtig im Kampf gegen den Terrorismus. Die psychologische Dimension ist dem Konzept des Terrorismus zu eigen, wie sich aus der Beschreibung des FBI ergibt: "der unrechtmäßige Gebrauch von Gewalt gegen Personen oder Sachen, um die Regierung, die Zivilbevölkerung oder Teile hiervon bei der Verfolgung politischer oder sozialer Ziele einzuschüchtern oder zu zwingen" (Betonung hervorgehoben). Nach einer anderen Definition ist Terrorismus "eine Politik gegen andere mit der Absicht des Terrors und der Methode der Einschüchterung" oder dass Terrorismus eher aus psychologischen denn

materiellen Gründen ausgeführt wird und dass die Opfer eher symbolisch als dass mit ihnen ein Zweck verfolgt wird. Die psychologische Bedeutung von Terrorismus angenommen, stellt sich die Frage, ob die Bombe von Oklahoma tatsächlich die öffentliche Wahrnehmung von inländischen Terrorismus berührte oder ob dies ein gefühlsmäßig beruhigender aber falscher Eindruck ist. Erhöhte die Bombe von Oklahoma die Wahrnehmung der Öffentlichkeit von Risiko und Verletzlichkeit, verstanden als die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Ereignisses (1) oder erhöhte die Bombe ihr Gefühl der Verletzbarkeit, verstanden als die Überzeugung von der Wahrscheinlichkeit einer persönlichen Auswirkung, Verletzung oder Verlust auf Grund von Terrorismus (2)? Selbst wenn Vorurteile und Fehleinschätzungen über das mit dem Terrorismus verbundene Risiko bestehen, sind die Antworten zu diesen Fragen für ein wirklichkeitsnahes taktisches Vorgehen und eine wirksame Strategie bei zukünftigen Ereignissen erforderlich.

Risiko und Verletzbarkeit

Nach Peter Mays Modell von Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen ist ein Extrem hohe Wahrscheinlichkeit/niedrige Auswirkungen, wenn die Risikogefährdung hoch ist aber die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts für den einzelnen niedrig ist. Von vielen wird der inländische Terrorismus aber dem anderen Extrem zugeordnet: das Risiko ist zwar gering, aber wenn ein Schaden eintritt, können die Auswirkungen katastrophal sein.

Tatsächliches Vorkommen inländischen Terrorismus. Tatsächlich gibt es kaum inländischen Terrorismus in den USA und noch geringer ist inländischer Terrorismus internationalen Ursprungs. Zwischen 1990 und 1997 gab es 14 der 19 Vorfälle im Festlandgebiet der USA, 1990 und 1991 weitere fünf in Puerto Rico. 1994, dem Jahr vor der Oklahoma Bombe, gab es keinen Vorfall. 1996 gab es drei Vorfälle und fünf verhinderte. 1997 wurde 21 Vorfälle verhindert, zudem zwei Vorfälle, die vom FBI als internationaler Terrorismus bezeichnet wurden. Diese vom FBI genannten Zahlen werden von anderen bezweifelt, wonach Terrorismus häufiger vorkomme. Was zum Terrorismus gerechnet wird, hängt von der Definition ab, die selbst bei Bundesbehörden unterschiedlich ist. Andererseits ist die Definition des FBI recht weit: als unrechtmäßiger oder angedrohter Gebrauch von Gewalt einer Gruppe oder eines Einzelnen, der benutzt wird im Festlandgebiet der USA oder Puerto Rico ohne ausländische Dimension und gerichtet ist gegen Teile der US Regierung oder seine Bevölkerung in Verfolgung politischer oder sozialer Ziele.

Auswirkungen hat auch, ob nur Vorfälle oder auch untersuchte Fälle des Verdachts gezählt werden. Insoweit gab es einen Anstieg. Nach einer NRO untersuchte der FBI vor Oklahoma 100 Fälle, danach 900. Mit mehreren hundert neuen Bediensteten konnte der FBI mehr Vorfälle verhindern oder kriminellen Aktivitäten nachgehen; kriminelle Aktivitäten, die früher nicht beachtet worden wären. Oklahoma erhöhte die Wachsamkeit.

Risikoeinschätzung. Eine genaue Feststellung der Wahrnehmung der Öffentlichkeit ist angesichts fehlender Risikoeinschätzungsverfahren, mit Ausnahme der einiger Verwaltungen, wie des Verteidigungsministeriums, der Bundesluftverwaltung und des FBI, unmöglich. Ein Grund fehlender Verfahren liegt in der unterschiedlichen Beurteilung von Geheimdiensten und der Wissenschaft über die tatsächliche Gefahr des Terrorismus und die Komplexität und Größe einer Großstadt. Eine objektive Einschätzung ist nicht möglich, vielmehr unterliegt sie vielen Faktoren, wie persönlichen und beruflichen Interessen, dem Grad des öffentlichen Interesses, wirtschaftlichen Interessen, wenn bestimmte Programme das Risiko verringern oder beseitigen können .

Risikoverringung. Sowohl Risikoeinschätzung als auch -verringern sind höchst politisch, da gesetzliche Regelungen, erhebliche Finanzmittel und die Wahl zwischen widerstreitenden Werten betroffen sind. Nach Oklahoma wurden zwar allgemein die Sicherheitsvorkehrungen von Bundesgebäuden erhöht, jedoch waren sie weit entfernt von denen Israels; andererseits hatten sich die Sicherheitsvorkehrungen städtischer Gebäude in Oklahoma kaum verändert, insbesondere war weiter ein freier Zugang möglich.

Einfluss der Medien auf Ängste der Öffentlichkeit

Die ausführliche Berichterstattung über die Bombe von Oklahoma könnte die Wahrnehmung und die Ängste der Öffentlichkeit verstärkt haben. Da Risikoeinschätzungen fehlen oder nicht verbreitet wurden und wenn man die Hypothese unterstellt, wonach die Medien die Wahrnehmung von Risiken bei Vorfällen mit geringem Risiko und hohen Folgen beeinflussen, dann bedeutet nachrichtenswürdig, es der Öffentlichkeit zu überlassen, auf das Ausmaß der Gefahr vom Umfang der Berichterstattung zu schließen. Die Medienberichterstattung bezieht sich auf den einzelnen Vorfall und nicht auf das weniger spektakuläre Gesamtbild. Bei als mit geringem Risiko eingestuften Ereignissen besteht nur eine geringe Reaktion der Öffentlichkeit. Die entscheidende Frage ist demnach weniger die Genauigkeit der Risikoeinschätzung als die politischen Auswirkungen der Wahrnehmung und Einschätzung durch die Öffentlichkeit. Nach der Reaktion von Medien und Politikern scheint die Bombe von Oklahoma die Haltung der Öffentlichkeit zu hoher Verängstigung und die Wahrnehmung zu hoher Wahrscheinlichkeit/hohe Auswirkungen verändert zu haben. Aber stimmt das? War die Bombe von Oklahoma ein wichtiges, die Aufmerksamkeit höchst beeinflussendes Ereignis?

Abstrakte Bedrohung

Terrorismus bewegt die meisten Amerikaner in abstrakter Weise, die ihm somit eine politische Bedeutung, allerdings nicht immer mit der höchsten Priorität, geben. In einer Umfrage von 1991, also vor dem Anschlag auf das World Trade Center von 1993, bei dem sechs Personen getötet und mehr als 1000 verwundet wurden, sahen 90% den weltweiten Terrorismus als irgendwie bedeutungsvoll an und 64% stuften ihn als äußerst oder sehr wichtig ein. Direkt nach dem Vorfall stuften jeweils 33% der Befragten Terrorismus als eine der wichtigsten Fragen ein oder die als solche angesehen werden sollte, und 30% stuften ihn zwar als wichtig aber nicht als mit höchster Priorität ein. Nach der Bombe von Oklahoma beurteilten ca. 90% der Bevölkerung Terrorismus in den USA als sehr oder irgendwie ernstes Problem; im September 1996 sahen 54% Terrorismus als eine der wichtigsten Fragen und 87% als sehr oder irgendwie wichtig. Nach der Bombe von Oklahoma stieg der Anteil derer, die Terrorismus als sehr oder irgendwie wichtig einschätzten, deutlich an. In einer Umfrage von 1995 sahen 49% die Bombe von Oklahoma als den Beginn einer Terroriswelle, 44% allerdings nur als singuläres Ereignis. Im Sommer 1996 hatte sich der Effekt der Bombe von Oklahoma auf die öffentliche Meinung allerdings wieder verringert.

Trotz der vorherrschenden Besorgnisse hatten ca. 82 bis 88 % mehr oder weniger Vertrauen in die Fähigkeit der Regierung, inländischen Terrorismus zu verhindern und 33 bis 37% hatten großes Vertrauen. Allerdings ist das Vertrauen in die Wirksamkeit des Handelns der Regierung nicht klar auszumachen. In einer Umfrage nach der Bombe antworteten zwar 45%, dass Regierungshandeln zur Verhinderung von Terrorismus möglich sei, aber 46% waren vom Gegenteil überzeugt. Dieses Ergebnis wurde in einer Wiederholung der Umfrage nach 15 Monaten bestätigt. Eine Umfrage von Juli 1996, ob der Präsident zur Verringerung der Terrorismusgefahr etwas tun kann, ergab 42% Zustimmung,

49 % waren allerdings der Auffassung, dass die Verhinderung außerhalb der Handlungsmöglichkeiten des Präsidenten liegt. Demnach gewinnt die Formulierung und Umsetzung von Politik im Zusammenhang mit Erwartungen der Öffentlichkeit an die Fähigkeit der Regierung oder des Präsidenten, Terrorismus zu beseitigen oder einzudämmen, an Bedeutung.

Persönliche Bedrohung

Die abstrakt beurteilte Sorge scheint nicht der individuellen Furcht, durch den Terrorismus betroffen zu sein, zu entsprechen. Unmittelbar nach der Bombe von Oklahoma hielten zwar 86% weitere Vorfälle für wahrscheinlich oder irgendwie wahrscheinlich, allerdings nahmen 70% an, dass ein Vorfall in ihrer eigenen Stadt für unwahrscheinlich oder irgendwie unwahrscheinlich sei. Amerikaner waren über ihre eigene Sicherheit vor der Bombe von Oklahoma nicht sehr besorgt. Nur 3% befürchteten bei einer Umfrage 1993, ein Terrorismusopfer zu werden, während sich 78% um die Straßenkriminalität sorgten. Die Bombe hat dieses Muster nicht wesentlich verändert. Selbst unmittelbar nach der Bombe sagten 57%, dass sie nicht zu besorgt oder gar nicht besorgt seien, dass sie oder ein Verwandter ein Terrorismusopfer, ähnlich wie die in Oklahoma, werden könnte. Nach dem Grund befragt, sprachen 45% von einer geringen Wahrscheinlichkeit (und 46% erwähnten, dass sie nichts zur Vermeidung tun könnten).

Gewalt am Arbeitsplatz. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bombe von Oklahoma als schlimmstes Beispiel für Bedienstete, am Arbeitsplatz getötet zu werden, genannt wird, und dass seit 1995 politische Gewalt eine wirkliche Bedrohung geworden ist. Unter Nutzung von Untersuchungen des Justizministeriums wird geschätzt, dass fast eine Mio. (ca. 18%) Bedienstete aller staatlichen Ebenen jährlich Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz werden, wobei Ermordung an dritter Stelle von Tod am Arbeitsplatz steht; der Arbeitsplatz weist zwar ein geringeres Risiko als andere Orte, aber mit drastischen Folgen, auf. In Oklahoma wurden 98 Bundesbedienstete (=59%) getötet und 21% verletzt, aber nur drei Bedienstete des Staates und 126 (=19%) der Verletzten.

Einige Tage nach der Bombe griff Präsident Clinton den inneramerikanischen Rechtsextremismus an. Viele Amerikaner stimmten zu, dass verschiedene Teilnehmer in US-weite Talkshows Gewalt und/oder Bombenlegen förderten. Andererseits wiesen 88% zurück, dass die öffentliche Kritik an der Größe und Zuständigkeit der Bundesregierung ursächlich für die Bombe von Oklahoma war. Das Risiko für öffentlich Bedienstete geht von einer kleinen, aber finsternen Minderheit aus. Weniger als 10% der Bevölkerung sieht die Regierung als Feind an, allerdings gibt es eine erhebliche Zahl von Personen, die Misstrauen gegenüber der Regierung als Kontrolle der Regierung sehen. Nach einer anderen Untersuchung drücken 12% ihren Ärger über die Regierung aus, aber 38% von ihnen sehen eine gewisse Rechtfertigung für Gewalt gegen die Bundesregierung. Gewalt am Arbeitsplatz scheint ohne Bezug zur Einschätzung der Leistung der Regierung zu sein.

Öffentliche Orte. Mehr Amerikaner als früher (von 23% im Jahr 1992 auf 47% im Jahr 1998) sind zwar persönlich besorgt über den Terrorismus an öffentlichen Orten, eine Mehrheit äußert aber keine Besorgnis.

Berichtetes Verhalten. Eine große Mehrheit der befragten Amerikaner im Zeitraum 1992-1996 verneinte, dass sie ihr Verhalten wegen der Terrorismusgefahr bei Flugreisen oder Großveranstaltungen geändert oder beabsichtigt hatten zu ändern. Unmittelbar nach der Bombe von Oklahoma gaben dies 73% an.

Vergleich zur öffentlichen Meinung zur Kriminalität. Die öffentliche Meinung zu Terrorismus und zu allgemeiner Kriminalität weist drei Gemeinsamkeiten auf. Zunächst weist die Datenlage darauf hin, dass die von den Medien beschworenen Gefahren nicht geteilt wird. Zweitens ergeben unzählige Analysen der öffentlichen Meinung zur Kriminalität, dass sich die Personen wesentlich sicherer in ihrer näheren Umgebung fühlen, also ein direkter Bezug zwischen persönlicher Sicherheit und Vertrautheit der Örtlichkeiten besteht. Ähnliches ergibt sich für Terrorismus. Drittens scheinen die bei beiden Gefahren angenommenen Risiken, ein Opfer zu werden, und die Folgen die Angst der Öffentlichkeit zu berühren. So wird ein Mord, also eine Gefahr mit niedrigem Risiko, aber schwersten Folgen, nicht besonders gefürchtet. Hinsichtlich Kriminalität und Terrorismus zeigt sich somit eine relativ gute Bewertung der Risikoeinschätzung und des Unterschiedes von allgemeinem und persönlichem Risiko. Diese Parallelen sind für weitere Forschungen sowie für die Politikformulierung und -umsetzung nützlich.

Schlussfolgerungen

Eine der entscheidenden Feststellungen der grundlegenden Werte einer Gesellschaft kann in der Reaktion der Gesellschaft auf Risiken, die insbesondere zu größeren Verlusten bei Menschenleben oder Sachen führen können, gesehen werden. Notfallmanagement wird als ein Ausdruck von Werten (was getan werden sollte) und von Möglichkeiten (was getan werden kann) gesehen. Wahrscheinlich erklärt das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Fähigkeit der Regierung, dass die abstrakte Bedrohung der Amerikaner durch Terrorismus nicht als persönliche Bedrohung gesehen wird. Sicherlich liegt eine Erklärung in dem von der Bevölkerung angenommenen niedrigen Risiko, obwohl der Terrorismus als "ernstes" Problem angesehen wird. Dies wird allerdings von staatlicher Seite für das Verständnis von Antiterrorismusaktivitäten als Problem angesehen, die sich bemüht, das Bewusstsein für Terrorismus zu erhöhen.

Die Datenlage zur Risikobewertung und zu Verhaltensänderungen zeigt schlüssig, dass die Bombe von Oklahoma keine persönlichen Ängste hervorrief und daher als Terrorakt fehlschlug. Nach der Datenlage wird der Eintritt inländischen Terrorismus zwar als wahrscheinlich angesehen, der aber andere trifft.

Regelungswirrwarr: Das britische Handelsministerium und der Untergang der *Titanic*

Unglücksfälle haben vielfach auch mit Regelungsmängeln zu tun. Jemand war für die Sicherheit verantwortlich, die dann aber, vielfach aus Gründen der Fahrlässigkeit, nicht gewährleistet werden konnte. Der Verlust der *Titanic* war das bekannteste und verlustreichste Unglück im Vereinigten Königreich in Friedenszeiten. In diesem Aufsatz werden die Unglücksursachen, aber auch die Untersuchung des Unglücks beleuchtet. Dabei wird deutlich, dass das Unglück nicht zuletzt mit Regelungsmängeln zu tun hatte. Eine Aufsichtsbehörde musste letztlich seine eigenen Mängel und Fehler untersuchen. Daher wurde auch kaum Schuld bei höheren Stellen, dagegen viel bei untergeordneten Stellen festgestellt. Der Bericht machte den Kapitän eines anderen Schiffes zum Sündenbock, obwohl die Frage seines möglichen Verschuldens eigentlich nicht zu den Untersuchungsaufträgen gehörte. Die Schiffindustrie verhinderte jede ernsthafte Erörterung des Unglücks im Parlament.

Einleitung

Das *Titanic*-Unglück war Gegenstand einer Vielzahl von Arbeiten, die Fragen von Schuld und Verantwortung zum Gegenstand hatten. Im folgenden soll das Thema mit neuem Beweismaterial, Analyse und Parallelen zu späteren Unglücksfällen wieder aufgenommen werden. Dabei geht es in erster Linie um die Analyse der Vorbereitung, Abfassung und Aufnahme des offiziellen Untersuchungsberichtes über das Unglück.

In der Nacht vom 14. auf den 15. April 1912 rammte die *Titanic* auf ihrer Jungfernfahrt von Southampton nach New York einen Eisberg. Nach zwei Stunden versank das Schiff bei ruhiger See. 1490 Menschen kamen dabei zu Tode; 711 Menschen konnten gerettet werden. Am 17. April 1912 nahm eine Untersuchung des US-Senates die Arbeiten auf. Am 23. April wurde unter dem Vorsitz von Lord Mersey, eines pensionierten Richters, eine gerichtliche Voruntersuchung angeordnet. Das Gericht kam zu 37 Sitzungen zusammen; der abschließende Bericht datiert vom 30. Juli 1912 und wurde am 1. August 1912 dem Parlament vorgelegt.

Der Mersey-Bericht

Der eigentliche Kern des Mersey-Bericht besteht aus vier Zeilen: " Das Gericht kommt zu dem Ergebnis , dass der Verlust des Schiffes Folge der Kollision mit einem Eisberg war, hervorgerufen durch überhöhte Fahrgeschwindigkeit des Schiffes".

Der übrige Teil des Berichts wird technisch als ' Anhang ' zum Bericht bezeichnet. Er enthält die Beantwortung von insgesamt 26 Fragen des Handelsministeriums (Board of Trade) an Lord Mersey. Einige der Fragen ergaben sich aus Berichten der Überlebenden, aus der früheren Untersuchung des US-Senates und aus Pressekampagnen. Der Untersuchungsausschuss konnte bei seiner Arbeit von folgenden Tatsachen ausgehen:

- Auf dem Schiff gab es keine ausreichende Anzahl von Booten, um alle Passagiere und die Besatzung zu retten, obwohl ihre Zahl die von den einschlägigen Vorschriften des Handelsministeriums geforderte Mindestanzahl überschritt;
- nicht alle Boote war voll belegt;

- wesentlich mehr Frauen und Kinder als Männer überlebten das Unglück; mehr Deckpersonal als Maschinen- und Küchenbesatzung; mehr 1. Klasse-Passagiere als Passagiere der 3. Klasse;
- einige Passagiere berichteten, sie hätten in nicht weiter Entfernung die Lichter eines Schiffes gesehen, von dem sie annahmen, es komme ihnen zu Hilfe.

Der Handelsminister, Sydney Buxton, (President of the Board of Trade) musste sich einigen besorgten parlamentarischen Anfragen stellen. Schließlich hatte das Ministerium der *Titanic* die Seetüchtigkeit bescheinigt.

Der wichtigste Punkt bei den Debatten im Unterhaus war die Frage, ob die Mersey-Untersuchung das Handelsministerium selbst als Hauptschuldigen benennen könnte: Wie könne denn der Ausschuss ordnungsgemäß dem Ministerium berichten, wenn er das Ministerium als Schuldigen herausfinde? Premierminister Asquith selbst stellte dazu fest, dass der Untersuchungsausschuss ohne Zweifel dazu das Recht habe.

Mersey und seine Kollegen stellten bald fest, dass die vom Ministerium aufgrund der einschlägigen Gesetze (*Merchants Shipping Acts*) erlassenen Richtlinien bis 1894 unverändert geblieben waren. Sie schrieben lediglich eine Rettungsbootkapazität (definiert nach dem Volumen in Kubikmeter, nicht nach der Anzahl der Passagiere) für einen nicht näher bestimmte Typ von Passagierschiffen mit mehr als 10.000 Tonnen vor. Seit 1894 hatte sich aber die Größe der Passagierschiffe vervierfacht. Die *Titanic* hatte 46.328 BRT. Die geltenden Richtlinien verlangten Rettungsboote lediglich für 962 Passagiere anstatt der tatsächlichen Kapazität von 1.178.

Offensichtliche Unglücksursache war überhöhte Geschwindigkeit in einem Gebiet von Eisbergen. Ein Teil der Schuld wurde der unzureichenden Sicht zugerechnet. Einige Besatzungsmitglieder sprachen von fehlenden Gläsern/Feldstechern. Dennoch kam Mersey zu dem Ergebnis, dass derartige Geräte trotz unzureichender Sichtverhältnisse nicht erforderlich gewesen seien.

Im Hinblick auf die Geschwindigkeit der *Titanic* verwies Mersey auf die Praxis aller Schifffahrtslinien, beim der Einfahrt in Gebiete von Eisbergen die Geschwindigkeit beizubehalten. Dies habe bisher nie zu Unfällen geführt. Im Bericht wurde dies zwar als schlechte Praxis bezeichnet, aber weder wurde dafür dem Kapitän noch dem Schiffseigner die Schuld gegeben. Im Bericht wurde aber ausgeführt, dass bei ähnlichen Fällen in der Zukunft dann aber Fahrlässigkeit gegeben sei.

Im Sheen Report über das Unglück der *Herald of Free Enterprise* im Jahre 1987 wurde dagegen ausdrücklich festgehalten, dass Mängel und Fehler in den oberen Rängen des Unternehmens ihren Ursprung hätten. Dagegen verzichtete der Mersey Report darauf, Einzelpersonen bzw. Unternehmen für das Unglück verantwortlich zu machen.

Im Gegensatz dazu wurde in zivilrechtlichen Schadensersatzverfahren mit einer niedrigeren Beweisschwelle als im Strafverfahren von einem schuldhaften Handeln des Unternehmens White Star ausgegangen.

Von geheimnisvollen Schiffen und Sündenböcken

Sowohl der Mersey-Bericht als auch die US-Untersuchung fanden einen anderen möglichen Schuldigen: ein geheimnisvolles Schiff, das von Passagieren und Besatzungsmitgliedern der *Titanic* gesichtet wurde. Die Rolle der *Californian* ist seither Gegenstand von Kontroversen.

Die *Californian*, ein britisches Handelsschiff, saß im Zeitpunkt des Unglücks im Eis fest. Dies hatte ihr Funkoffizier der *Titanic* kurz vor dem Unglück gemeldet. Die *Titanic* versuchte zu diesem Zeitpunkt entferntere Stationen an Land zu erreichen und bat die *Californian* daher, die Leitung zu verlassen. Danach ging der einzige Funkoffizier der *Californian* zu Bett. Im späteren Verlauf der Nacht sah ihre Besatzung acht Leuchtsignale eines entfernteren Schiffes. Der Kapitän ging davon aus, dass dieses Schiff ungefähr so groß sei wie sein eigenes, die *Californian*, nämlich 6223 Tonnen. Nach ihren Aufzeichnungen war ihre Position zum Zeitpunkt des Unglücks 19 Meilen von der *Titanic* entfernt. Mersey war davon überzeugt, dass diese Angaben nicht zutreffen waren. Er kam zu dem Ergebnis, dass das Schiff lediglich acht bis zehn Meilen von der *Titanic* entfernt war. Wenn sie zum Unglücksort gekommen wäre, hätte die *Californian* viele, wenn nicht sogar alle der Opfer retten können.

1985 wurde das Wrack der *Titanic* 13 Meilen von der Stelle entfernt gefunden, die der Mersey-Bericht als Unglücksort angenommen hatte. Dadurch wurden erneut Zweifel an der Position der beiden Schiffe zum Unglückszeitpunkt laut. 1990 forderte schließlich das britische Verkehrsministerium eine Neubewertung der unterschiedlichen Aussagen bezüglich der *Californian*. Zusätzlich wurde ein unabhängiger Experte eingeschaltet. Die Endfassung des Berichts enthielt dann aber beide gegensätzliche Aussagen. Danach waren die beiden Schiffe entweder - wie 1912 festgestellt - ungefähr acht Meilen oder ca. 18 Meilen voneinander entfernt.

Schuldige Partner: Das Handelsministerium und die Schiffsindustrie

Weder das tatsächlichen noch das angebliche Fehlverhalten der *Californian* konnten das Handelsministerium und die Schiffsindustrie entlasten. Die vom Ministerium formulierten Fragen gaben Mersey so gut wie keinen Spielraum, das Ministerium bzw. die Industrie in die Sache hineinzuziehen. Gleichwohl nahm Mersey die Untätigkeit des Ministeriums unter die Lupe. Dabei stellte er vier Gründe dafür fest, dass die einschlägigen Vorschriften nicht im Sinne einer Verpflichtung zur Bereitstellung von Rettungsbootplätzen für alle Passagiere geändert worden waren. Ein Grund war schlichte Untätigkeit auf Seiten des Ministeriums. Ein anderer war die Weigerung der Industrie, eine größere Anzahl von Rettungsbooten zu akzeptieren, die dafür notwendige zusätzliche Besatzung aufzunehmen. Des weiteren glaubten Experten, dass Schiffe wie die *Titanic* aus technischen Gründen (besondere Auslegung der Schiffswand und doppelten Schiffsrumpfes) unsinkbar seien, sodass sie im Unglücksfalle ihr eigenes Rettungsboot seien.

Dessen ungeachtet sah Mersey davon ab, auch nur einen Teil der Schuld dem Ministerium zu geben. Nach dem Unglück wurde den Beamten des Handelsministeriums schnell klar, dass die Regelung über die Rettungsboote dringend geändert werden müsse.

Vor diesem Hintergrund kam dem Ministerium ein Brief gerade recht, den es von Professor Biles (Glasgow) erhielt, in dem als eindeutige Unglücksursache Konstruktionsfehler im Bereich der Schiffswände genannt wurden. Die dafür geltenden Regelungen waren wiederum von einem Ausschuss erarbeitet worden, der zum Teil aus externen Fachleuten bestand. So konnte eine mögliche Schuld auf mehrere Schultern verteilt werden. Biles wurde folglich vom Innenministerium als Beisitzer des Untersuchungsausschusses benannt. Bedenkt man, im welchem Maße seine Sicht der Dinge dem Ministerium zu Gute kamen, ist anzunehmen, dass Jemand im Ministerium auf seine Ernennung zum Beisitzer Einfluss nahm. Die abschließenden Empfehlungen von Mersey im Hinblick auf die Schiffswände waren im wesentlichen dieselben, die Biles in seinem ursprünglichen Schreiben gemacht hatte.

In britischen Regierungskreisen betrachtete man das US-Untersuchungsverfahren mit einiger Besorgnis. Hatten sie die Befugnis, den Verlust eines britischen Schiffes zu untersuchen? Wurden britische Staatsbürger gegen ihren Willen festgehalten? Würde dadurch das Untersuchungsverfahren des britischen Handelsministeriums beeinträchtigt? Würde Senator Smith, ein populistischer Republikaner, ein geeigneter Vorsitzender dieses Untersuchungsverfahrens sein? Solche und ähnliche Fragen waren Gegenstand der Kommunikation zwischen dem Außenamt in London und der britischen Botschaft in Washington.

Der Abschlußbericht kritisierte die Gleichgültigkeit des Kapitäns im Hinblick auf die Gefahren des Eises, die Organisation der Rettung durch die Boote und die Untätigkeit der *Californian*. Er kam zu dem Ergebnis, dass die Anwesenheit von Ismay an Bord den Kapitän unbewusst zu überhöhter Geschwindigkeit veranlasst habe. So war der Bericht insgesamt deutlich schärfer gefasst als der nachfolgende britische Bericht. Die Kritik richtete sich an die Schiffsindustrie, aber auch die Rolle des britischen Handelsministerium blieb nicht unerwähnt.

Schlussbemerkung: Das Erbe der *Titanic*

1993 sah Neil Hamilton, MP (damalige Parlamentarischer Unterstaatssekretär im DTI) Unglücksfälle als Ausnahmen an, die Reaktionen im Regelungsbereich, die zu einer übermäßigen Belastung der Wirtschaft führen, nicht rechtfertigten.

Ein Leben ohne Risiko mag es nicht geben. Dies entschuldigt aber kaum Versagen auf Seiten regulierenden Stellen bei ihrem Bemühen, diese Risiken zu minimieren.

Die Regulierungen in der Wirtschaft im 20. Jahrhundert waren viel zu oft im Interesse der Regulierten selbst als im Interesse der Verbraucher. Die Tatsache, dass - abgesehen von Schadensersatzleistungen - keiner für den Verlust der *Titanic* verantwortlich gemacht wurde, war kein Einzelfall.

Die Tatsache, dass zwei unterschiedliche Untersuchungsverfahren des *Titanic*- Komplexes zu völlig unterschiedlichen Ergebnisse geführt haben beweist nur, dass staatliche und unabhängige Untersuchungsverfahren weder fehlerfrei noch überzeugend sind. Dies ist ein Punkt, der sich auch bei Unglücksfälle der jüngeren Zeit gezeigt hat. Amtliche Untersuchungsverfahren und Strafverfahren zum gleichen Sachverhalt können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Bewertungen von Ursachen und Verantwortlichkeiten von Unglücksfällen können unterschiedlich ausfallen, je nach Prioritäten der Untersuchenden. Viele Argumenten sprechen für ein einheitliches unabhängiges Untersuchungsverfahren , in dem auch über Haftung und Verantwortlichkeit entschieden wird.

Es gibt eine lebhafte Diskussion über die Vor- und Nachteile von Selbstregulierung auf der einen und staatliche Regulierung auf der anderen Seite. Unser Fall zeigt deutlich die Probleme im Fall der Selbstregulierung durch eine staatliche Stelle. Das Handelsministerium war Richter in eigener Sache. Viel zu häufig werden Regelungsmängel erst dann offengelegt, wenn etwas schief gelaufen ist. Die Tatsache, dass in der Vergangenheit der Mangel an Rettungsbooten keine tödlichen Folgen gehabt hat, kann nicht als Begründung dafür herhalten, überhaupt keine Boote zur Verfügung zustellen. Mängel und Einseitigkeiten führen dazu, dass Empfehlungen des Untersuchungsausschusses vielfach keine breite Zustimmung finden. Wichtig wäre es dabei andere Bereiche festzustellen, in denen ein entsprechender Regelungsbedarf besteht. Ein derartiger Ansatz mag zu einer Überregulierung führen, dem aber die menschlichen Kosten bei Unglücksfällen gegenüberzustellen wären. Durch Regulierungen kann menschliche Fahrlässigkeit nicht verhindert werden, zumindest kann aber dadurch auf mögliche Gefahrenquellen aufmerksam gemacht werden. Selbst dann können Regulierungen vielfach nicht ausreichen. Ein breiter Konsens wäre notwendig darüber, dass Sicherheitsregeln nicht hinter den Anforderungen des täglichen Betriebs und des Gewinnstrebens zurückzustehen dürfen. Erforderlich ist eine Sicherheitskultur, bei der alle Beteiligten - Manager und Arbeitnehmer - diese Regeln für sich annehmen.

Unglücksfälle sind selten die exakte Wiederholung früherer Ereignisse. Wenn man wirklich daraus etwas lernen will, dann müssen weitreichendere Konsequenzen gezogen werden, die auch für andere Wirtschaftsbereiche Anwendung finden.

V. Tagungsberichte

1. BERICHT VON DER IIAS-KONFERENZ IN BOLOGNA

Beratung der Abteilung I: Globalisation and Administrative Activity: Towards New Principles and a Path for Action)

Der Zusammenhang von Globalisierung, Staat und Verwaltung wurde – entsprechend der internationalen Literatur – sehr grundsätzlich diskutiert. Dabei wurde einer weiten Definition von Globalisierung gefolgt, d.h. neben der ökonomischen und der technologischen weltweiten Verflechtung praktisch alle Felder des gesellschaftlichen Lebens (von Kultur über Religion, Migration, Kriminalität bis zu Finanzen). Mit Ausnahme des Beitrages von A. Kouzmin (Sydney), der die Globalisierung als negative Folge des ökonomischen Liberalismus und den Staat als solchen als das wesentliche Problem denn als Problemlöser ansah, folgten die übrigen Beiträge im wesentlichen der Transformationsthese². D.h. erstens: Globalisierung ist die zentrale Antriebskraft für den schnellen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Wandel in den modernen Gesellschaften und der Weltordnung; und zweitens: Staat und öffentliche Verwaltung haben eine wesentliche Funktion, diesen Prozess im internationalen, aber auch im nationalen Kontext aktiv zu begleiten und zu gestalten. Dabei muss sich die (nationale) öffentliche Verwaltung in mehrfacher Hinsicht anpassen: Modernisierung der Strukturen und Prozesse (process of Governance, efficient administration, new values for effective citizenship) einschließlich aller Dimensionen von Public Management (A. Sedjari, Rabat).

Für die zentrale Frage der Neudefinition von Staat und Verwaltung und deren Rolle bei der Entwicklung und Steuerung von neuen Trends wurden in den Papieren und Diskussionsbeiträgen durchaus bekannte Interpretationsmuster aus der Verwaltungsdiskussion angeboten. Über die Verwaltungsmodelle (Preussen-Weber; Westminster, europäisches Standardmodell usw.) wurde ein analytischer Zugang versucht mit einer Präferenz für das schwedische Modell (Trennung von Politik und Verwaltung; Kollegialorgane als Entscheidungstypus; "open government", Pressefreiheit; individuelle Verantwortlichkeit des öffentlichen Dienstes; unabhängige Kontrollen/Ombudsmann). Die weiterhin bedeutende Rolle des Rechts vor allem in der kontinentaleuropäischen Verwaltung, einschließlich der osteuropäischen Staaten und der Europäischen Union, auch im Globalisierungsprozess wurde ebenso herausgestellt wie die pragmatischen Ansätze der Verwaltungsmodernisierung (dazu sind u.a. zu zählen: Dezentralisierung, externe Werte wie Demokratie und Partizipation, interne Werte wie Effektivität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit) und der Instrumente von Public Management. Zur Neudefinition des Staates (und der Verwaltung) war zurückgreifen auf die wohlbekannten Diskussionen um den schlanken Staat oder den "smart state" sowie die dahinterliegenden gesellschaftspolitischen und –theoretischen Grundannahmen.

Nicht diskutiert wurde die sich auftuende Spannungslage zwischen Globalisierung einerseits und "Antworten" des politisch-administrativen Systems mit Dezentralisierung und

²) Vgl. Davin Held u.a., *Global Transformations*, Cambridge 1999, die zwischen drei "Schulen" der Globalisierung unterscheiden; (1) **Hyperglobalisten**, bei denen der Nationalstaat überholt ist; (2) **Globalisierungsskeptiker**, für die die heutige Entwicklung historisch nicht einmalig ist, die Internationalisierung der Märkte zwar die Dominante ist, für deren Regulierung jedoch die nationalen Regierungen nach wie vor von grundlegender Bedeutung sind; (3) **Vertreter der globalen Transformationsthese**, für die der heutige Trend zur Globalisierung historisch einmalig und die bestimmende Kraft für den schnellen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Wandel ist mit der Folge, dass nationale und internationale Verhältnisse nicht mehr isoliert voneinander stehen.

Partizipation andererseits. Die Entscheidungsprozesse im Zuge der Europäischen Einigung und der europäischen Währung wären ein ergiebiges empirisches Feld.

Der Tagungsband zur Konferenz: „**Public Administration and Globalisation: International and Supranational Administrations**“, Proceedings, First Regional International Conference, Bologna, June 2000, IIAS, 2001, Brussels.

Inhalt (u.a.): Generalbericht, Berichte aus den Arbeitsgruppen, Liste der Papiere kann beim Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften (IIAS), Rue Defacqz 1, Bte 11, B-1000 Brüssel bezogen werden.

2. BERICHT VOM XXV. IIAS-KONGRESS IN ATHEN

Reinventing Institutions and Values

I.

Traditionell ist das Oberthema der "großen" Konferenzen des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften (Brüssel - IIAS) sehr weit gefasst, um möglichst zahlreiche Problemfelder aus den über 100 Teilnehmerstaaten und -organisationen zu bündeln. So stand der XXV. Kongress (09.-13.07.2001) unter dem Leitgedanken "Governance and Public Administration in the 21st Century - New Trends and New Techniques".

Eine im Ergebnis überzeugende Strukturierung erfolgte auch diesmal über den Zuschnitt der Arbeitsgruppen:

1. The Rule of Law and Public Administration in a Global Setting
2. New Information and Management Technologies for the 21st Century Public Administration
3. The Changing Position and Status of Civil Servants
4. Governance and Civil Society.

Die Arbeitsgruppen wurden neben einer Reihe von Plenarvorträgen durch bemerkenswerte Foren ergänzt (z.B. Electronic Government / Erfahrungen und künftige Perspektiven im asiatisch-pazifischen Raum / Konvergenz in Europa / UN-Panel: Verwaltung und Bürger)

Aus deutscher Sicht darf noch vorausgeschickt werden, dass es gelungen ist, als Nachfolger von *Klaus König (DHV Speyer)* erneut ein Mitglied der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in das Exekutiv-Komitee des IIAS zu entsenden: *Hans Peter Bull (Universität Hamburg)* wird - wie sein Vorgänger - in dieser Eigenschaft zugleich Vizepräsident für Westeuropa. Bestätigt als Publications Director wurde erneut *Heinrich Siedentopf (DHV Speyer)*.

Neuer IIAS-Präsident ist jetzt an Stelle des Mexikaners *I.P. Pagaza* der Erziehungsminister von Kamerun, *J.-M. Atangana Mebara*. Er ist der erste schwarzafrikanische Präsident in der über 70-jährigen Geschichte des Instituts.

II.

Der besondere Reiz und ein guter Teil der Legitimation solcher Großveranstaltungen mit 500-600 Teilnehmern aus aller Welt liegt darin, dass man im Tagungsabstand von etwa 3 Jahren für ein paar Tage hineinhören kann, welche verwaltungspolitischen Probleme und wissenschaftlichen Forschungsansätze sich aus dem zunächst sehr offenen Feld der Vorträge und Kurzbeiträge herauschälen (so wurden allein 200 Arbeitspapiere eingereicht), was sich an Linienführungen und Trends abzeichnet und was - vielleicht - in der künftigen nationalen wie internationalen Arbeit aufgegriffen werden könnte.

Von diesem Ansatz her sollen einige Akzente notiert werden. Wenn man - mit allem Vorbehalt - eine zusammenfassende These formulieren sollte, dann etwa wie folgt: Quer durch alle Bereiche spürt man eine gewisse Abkehr von der Begeisterung für "manageriale Ansätze" - hin zu (wieder) mehr institutionellem, durchaus auch wertbezogenem Nachfragen. Nach dem Siegeszug des „Reinventing Government“ jetzt also auch hier eine behutsame Wendung/Rückbesinnung/Ergänzung in Richtung eines „Reinventing Institutions and Values“....

III.

1. Rule of law

Vor diesem Hintergrund wird man mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen, wie sich das internationale Interesse an Grundlagen, Integrationsfunktion und Gestaltungskraft allgemein anerkannter Rechtssätze entwickeln wird. Ein Datum bleibt insoweit der Weltentwicklungsbericht 1997, in dem u.a. die Achtung der "rule of law" (etwas vereinfacht: der rechts- und sozialstaatlichen Grundsätze) als Element guter Regierungs- und Verwaltungsführung und zugleich einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung herausgestellt wurde. Verstärkend dürfte sich die jüngste Initiative der EU-Kommission auswirken, die in ihrem Weissbuch zur Reform europäischen Regierungshandelns die Eckwerte Offenheit, Teilhabe, Rechenschaftspflicht, Handlungsfähigkeit und Schlüssigkeit in den Mittelpunkt stellt.

Karl-Peter Sommermann (DHV Speyer/FÖV) hatte als Berichterstatter des Arbeitskreises dazu aufgerufen, die vorbereitenden Papiere an drei Leitfragen auszurichten:

- The rule of law: concept and context;
- The rule of law in the regions of the world;
- Rule of law and principles of governance.

Anhand der etwa 40 eingereichten Papiere hatte es zunächst den Anschein, als ob sich die in den letzten Jahren verfestigte Tendenz behaupten würde, Rechtsfragen eher als Element traditionalistischer Strukturen wahrzunehmen - also nicht von „managerial“ bedeutsamem, sondern bestenfalls „marginalem“ Gewicht.

Umso bemerkenswerter, dass sich in der von *Sommermann* moderierten Diskussion dann doch einige weiterführende Akzente ergaben, bis hin zur Akzeptanz eines "dynamischen" Charakters der "rule of law". Eine wichtige Funktion übernahm dabei der Vortrag von *Detlef Merten (DHV Speyer)*, der auf dem Weg über präzise Definitionen und Abgrenzungen (national/europarechtlich/völkerrechtlich) den Diskussionsbeiträgen methodische Strukturen einzog ("Rule of Law at the Crossroads of the National to the International Level")

So konnte *Sommermann* in seinem Schlussbericht vermerken, dass zwar auch in Zukunft Reibungen zwischen effizienzorientierten Modernisierungskonzepten (einschl. New Public Management) und rechts- und sozialstaatlichen Prinzipien (insbesondere equality, legal security, accountability and impartiality) fort dauern werden; aber man komme nicht umhin, die Paradigmen der Moderne an diesen zu messen - zumal im Interesse solcher Staaten, in denen rechtsstaatliche Tradition und Infrastruktur noch eher schwach entwickelt sind. Sollte man nicht - so *Sommermann* - sogar eine Art "Rule of law impact assessment" anstreuen? Die zunehmende Erkenntnis auch der Ökonomen vom Wert verlässlicher Rahmenbedingungen könne schließlich zu einer Versöhnung konkurrierender Ansätze beitragen. Der XXV. IAS-Kongress also - so der Schlussbericht - vielleicht ein Schritt "in bringing the rule of law back in"?

2. Informations- und Managementtechniken

Bei diesem der Sache nach am ehesten "managerial" angelegten Unterthema wurde das Problem des globalen Auseinanderdriftens sehr schnell plastisch, als ein Teilnehmer von den Ängsten seiner Mitarbeiter berichtete, die den Bildschirm als vermutete Überwachungskamera der Behördenleitung am liebsten zuhängen - vom psychologischen Defizit der viel zitierten "Kunden" außerhalb der Verwaltung einmal abgesehen. Das

verdeutlicht symbolhaft die unterschiedlichen Startbedingungen bei der Einführung nicht nur der Informationstechnologien, sondern aller „Techniken“ in Sachen Leistungswettbewerb, Ergebniskontrolle und Projektmanagement. Zumal im Bereich der Entwicklungsverwaltung scheint die Hoffnung zu schwinden, die offenbar einige Berater genährt haben: Dass man sich nämlich mit zügiger Einführung der "neuen" Techniken den Weg über die Einübung der klassischen Verwaltungsinstrumente (im Sinne Max Weber's) ersparen könne. In gleichem Zusammenhang scheint der Trend zu stehen, weniger geschlossene "New Public Management-Modelle" zu präsentieren, sondern sich auf regional modifizierte "best practice-Studien" zu verlegen. Nicht von ungefähr daher wohl auch der Hinweis von *König* im UN-Panel, dass der Begriff "Globalisierung" missverständlich gebraucht werde, wenn man ihn als Missionierung der Welt mit einem bestimmten Modell verstehen würde. "Globalisierung" bedeute Erfahrungsaustausch über wirklich gelungene Regierungs- und Verwaltungserfahrung. Das schließt - so die Berichterstatterin des Arbeitskreises - durchaus die Kontrollfrage ein, ob wir nicht vor einer Abwendung von der strengen "outcome-" und "output"-Philosophie hin zu mehr Verfahrensabsprachen und Wertfragen stünden. Nach dem Eindruck von *Hermann Hill (DHV Speyer)* lassen sich aus den Beratungen auch für weitere Arbeitsansätze vier Bereiche strukturieren:

- Organisation und Verfahren der Verwaltung
- Arbeitsweise und Ausbildung der Mitarbeiter
- Zusammenarbeit zwischen Behörden
- Zugang zur Verwaltung für die Bürger.

Der Verwaltung muss dabei - so *Hill* - klar werden, dass sich die Entscheidungsprozesse erheblich verändern werden: Vom herkömmlichen Akten- und Dienstwegverfahren hin zur Bewältigung einer von allen Seiten offenen Informationsflut, bei vielleicht ganz flachen Hierarchien - mit Konsequenzen für das Verfahrensrecht, für Organisationsstrukturen und der Verantwortung für die Auswertung des Materials. Hier ist tatsächlich noch vieles aufzuarbeiten. Denn soll etwa - so eine Anschlussfrage - in einer aktenfreien, offenen und abgeflachten Hierarchie der Zukunft wirklich dem Behördenchef die ganze Informationsfülle ohne Aufbereitung durch eine mittlere Führungsebene auf den Bildschirm geschickt werden?

3. Wandel und künftiger Status des öffentlichen Dienstes

Die Frage nach dem Königsweg zur Rekrutierung und Personalentwicklung von öffentlichen Bediensteten auf nationaler und internationaler Ebene blieb - erwartungsgemäß - auch auf diesem Kongress unbeantwortet. Aber immerhin konnte *König* als Moderator im Arbeitskreis eine präzise Hausaufgabe mitgeben: Nachdem die internationalen Organisationen nun über einige Jahre die Chance hatten, sich beim Aufbau ihrer Verwaltung aus allen nationalen Diensten das bestmögliche Modell auszuwählen und zu erproben - wäre es nicht an der Zeit, systematisch nach einer dort entwickelten "best practice" zu fragen, die dann - mit regionalen Abwandlungen - in die nationalen Verwaltungen zurückgereicht werden könnte? Vielleicht gibt es dazu beim nächsten Kongress einige Ansätze...

Auffallend im Übrigen auch hier die gesteigerte Aufmerksamkeit für die "weichen" Themen, wenn etwa auf der Suche nach den Eliten ("has the public service been able to attract and to retain the best?") neben den Anforderungen an Leistung, Mobilität und Lernbereitschaft auch wieder Führungsqualitäten zur Vermittlung von Selbstbewusstsein des öffentlichen Dienstes ("dignity and pride of being a public servant") angesprochen wurden. Es ist schon eine eigene Erfahrung für deutsche Beobachter, wie manche ferne Staaten dringenden Bedarf an beinahe „klassischen“ Tugenden des öffentlichen Dienstes entdecken, die in der Diskussion im eigenen Land nicht selten als eher langweilig dargestellt werden.

Eine interessante Momentaufnahme dann die Debatte zur Plausibilität einer Einteilung des öffentlichen Dienstes in "offene" (joborientierte) und "geschlossene" (laufbahnenorientierte) Systeme. Hier war es wichtig, dass *Hauschild (BMI/Deutsche Sektion)* aus seiner EU-Erfahrung klarstellen konnte, dass entgegen einem im Arbeitskreis vermittelten Eindruck eine solche Unterteilung bei der multilateralen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten gerade nicht als weiterführende Kategorisierung allgemein anerkannt ist. Einem nicht zu überhörenden wertenden Element (offen = gut) stellten sich immerhin südamerikanische

Bedenken entgegen: Natürlich könne man mit einer rein joborientierten Einstellungspraxis kurzfristig Wirkungen erreichen; aber es bleibe ungelöst, wie denn der öffentliche Dienst seiner auf Dauer angelegten Verantwortung für das Gemeinwohl gerecht werden könne, wenn nicht ein gewisser Laufbahnrahmen (der auch Generalistenfähigkeiten und -erfahrung einbeziehe) bereitgestellt werde. Die Zielsetzung, die - im Sinne des besonderen Verfassungsauftrages des öffentlichen Dienstes - wirklich "Besten" zu gewinnen, wird sicher auch in westeuropäischen Staaten nicht durch finanzielle Anreize allein erreicht, zumal die jedenfalls fachlich Besten auf wesentlich attraktivere Angebote von außerhalb zurückgreifen können; hier muss auch künftig etwas hinzukommen, das seinerzeit im Selbstverständnis des Berufsbeamtentums angelegt wurde und das heute - modernisiert - in der Suche nach gemeinwohlorientierten Leitbildern für alle Bediensteten zum Ausdruck kommt. Gut eine Formulierung von *Pelletier*: Dass die beste Leistungsmotivation bei einer hohen Kongruenz der Wertvorstellungen von Institution und Mitarbeitern gegeben sei.

4. Governance and Civil Society

Noch in der Einladung zu diesem Kongress wurde die Thematik recht eng definiert, indem allein auf die Rolle der NGO'S (Non Governmental Organizations) abgestellt wurde. Die vom *Verfasser (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz/DHV Speyer)* im Vorfeld formulierte Anregung, gerade auch in dem von den Vereinten Nationen propagierten "Jahr der Freiwilligen" bei der "civil society" die Entwicklung ehrenamtlicher Tätigkeit einzubeziehen, wurde durch eingereichte wie zusätzlich präsentierte Papiere bestätigt. Richtig ist, dass in solchen Staaten, die mitten im Prozess von Privatisierung und "outsourcing" stecken, ökonomisch tätige NGO'S eine zentrale Rolle spielen. Aber Nachdenken über "civil society" im weltweiten Maßstab muss ein breiteres Spektrum einbeziehen. Dies reicht von den „communitarians“ über das „bowling alone“ eines *Putnam* bis zu den staatlichen Initiativen in Westeuropa, einschließlich aller Aktionen auf Bundes- und Länderebene in Deutschland.

Eine der überzeugendsten Studien griff eben diese Fragen auf: "Finding a Bowling Partner: the Role of Stakeholders in Activating Civil Society in Germany, Spain and the United Kingdom" von *Elke Löffler (Bristol Business School/vormals DHV Speyer)* und *Bovaird*. Hier ging es um die Korrelation zwischen persönlichem Vertrauen in bestehende Institutionen und der Entscheidung, doch lieber die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Interessant die Hinweise auf die Gestaltungsmöglichkeiten (für Deutschland) gerade auch auf Landesebene. Ob nun dem Vorschlag, durch Landesgesetze die Kommunen zu stärkerer Bürgeraktivierung anzuhalten, tatsächlich gefolgt werden soll oder ob nicht doch besser auf Überzeugungsarbeit zu setzen ist, mag an dieser Stelle offen bleiben. Weitere Konferenzen sollten jedenfalls vertieft der Frage nachgehen, wie Regierungen und Verwaltungen optimale Strukturen schaffen können, um das freiwillige, ehrenamtliche Engagement national und international zu ermutigen; dabei könnten dann die Erfahrungen des "International Year of Volunteers" einbezogen werden.

Zum Stichwort "Governance" ergibt sich meinem Eindruck nach noch kein klarer Befund. Ein zentraler Ansatz bleibt sicherlich auf die bewusste Einbindung herkömmlicher Zentralregierungen in ein Netzwerk zahlreicher Akteure mit unterschiedlichen Interessen: „From Government to Governance“. "Local Governance" wurde dann definiert als ein Geflecht formaler und informeller Regeln, Strukturen und Verfahren, das die Wege definiert, in denen Einzelpersonen und Organisationen auf solche Entscheidungen Einfluss nehmen können, die ihre Interessen auf lokaler Ebene berühren (*Löffler*). *Siedentopf (DHV Speyer)*, der im Podiumsgespräch „Asien/Pazifik“ Westeuropa vertrat, wies dort auf den gar nicht mehr erwähnten, aber immer noch maßgeblichen Beitrag der Weltbank und den Zusammenhang mit "Good Governance" hin - im Sinne von Qualitätsanforderungen an Regierung und Verwaltung. Erwähnt sei noch ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit eines periodischen weltweiten Meinungsaustausches: So fand sich in der gedruckten Einladung zum Asien-Pazifik-Panel der Kernsatz: "The European Union, a supra-national organization, which has *confiscated* part of the national sovereignty from the member states, has been established to function toward further integration". Unser westeuropäischer Podiumsvertreter konnte die asiatischen Kollegen dahingehend beruhigen, dass trotz aller Abgrenzungsdiskussion um die Übertragung von Rechten auch nach dem Selbstverständnis

der europäischen Nationalstaaten die Formulierung "confiscated" dann doch nicht dem Charakter des durchaus freiwilligen Zusammenschlusses gerecht werde.
Eine Problematik bei der Übertragung staatlicher Aufgaben auf NGO'S wird allerdings in Asien und Europa durchaus identisch gesehen: Die Frage nämlich nach „Transparency, Accountability, Participation and Equity“ bei der privaten Wahrnehmung von für die Gemeinschaft und einzelne bedeutsame Dienstleistungen. So lautete bezeichnenderweise die letzte Frage des japanischen Berichterstatters in der Schlussveranstaltung: Wird man sich nach einer Welle der Privatisierung und der Übernahme eines Großteils von Aufgaben durch NGO's eines Tages vielleicht nach der Erledigung durch parlamentarisch kontrollierte öffentliche "Institutionen" zurücksehnen?

Klaus-Eckart Gebauer, Mainz/Speyer

VI. Hinweis

Tagungsprogramm für die Veranstaltung „**Umweltverwaltung in den Ostsee-Anrainerstaaten**“ der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts am 27. und 28. September 2001 in Hamburg.

Donnerstag, 27. September 2001

- 14.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
Oberbürgermeisterin *Beate Weber*, Heidelberg
Präsidentin der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften
- 14.15 Uhr **Grußwort des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg**
Staatsrat *Michael Pollmann*, Umweltbehörde
- 14.30 Uhr **Einführung**
Prof. Dr. *Hans Peter Bull*,
Direktor des Seminars für Verwaltungslehre, Universität Hamburg
- 14.45 Uhr **Konflikt und Konsens - Typische Verfahrensmuster in Politik und Verwaltung**
Prof. Dr. *Edda Müller*, DHV Speyer / Vorstand Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände, Berlin
- 15.45 Uhr Kaffeepause
- 16.15 Uhr **Skandinavische Modelle der administrativen Umsetzung von Umweltzielen**
Moderation: Prof. Dr. Werner Jann, Universität Potsdam
- Global Goals and National Implementation in Scandinavia
Prof. Dr. *Per Kristen Mydske*, Universität Oslo
 - The Danish Position regarding the Implementation of Environmental Protection
Mogens Moe, Rechtsanwalt und Dozent an der Universität Kopenhagen
 - Environmental Courts as Licensing Authorities under the new Swedish Law
Björn Sälde, Richter am Umweltgericht Stockholm
- Diskussion
- 18.15 Uhr Ende der Nachmittagsveranstaltung
- 19.00 Uhr Senatsempfang im Hamburger Rathaus

Freitag, 28. September 2001

- 9.00 Uhr **Auswirkungen der Transformation auf die Umweltverwaltung**
Moderation: Dr. Lothar Gündling, Rechtsanwalt, Heidelberg
- Legislative Philosophy and Administrative Problems of Transformation from Command to Market Economy
Dr. Danielius Pivoriunas, Ministerium für Umwelt der Republik Litauen, Vilnius

- The Establishing of Environmental Administration in Poland
Andrzej Ruraz-Lipinski, Generaldirektor des Umweltinspektorats des Ministeriums für Umwelt der Republik Polen, Warschau
- Problems in the Process of Establishing the Environmental Administration in Estonia
Heiki Nurmsalu, Generaldirektor des Umweltinspektorats des Ministeriums für Umwelt der Republik Estland, Tallinn

Diskussion

10.30 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr **Die internationale Zusammenarbeit beim Umweltschutz im Ostseeraum**
Moderation: Prof. Dr. Rainer Lagoni, LL.M., Institut für Seerecht und Seehandelsrecht, Universität Hamburg

- Die Zusammenarbeit beim Meeresumweltschutz aus Sicht der Helsinki-Kommission
Prof. Dr. *Peter Ehlers*, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Hamburg/Rostock
- Transnationale Netzwerke im Bereich der Umweltpolitik
Dr. *Christine Kern*, Wissenschaftszentrum Berlin
- Der Einfluss der Europäischen Union
Jukka Nurmio, Ministerialrat im Umweltministerium der Republik Finnland, Helsinki

Diskussion

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr **Abschlussdiskussion: Lehren für die deutsche Verwaltung?**

Moderation: Prof. Dr. *Hans Peter Bull*,
Direktor des Seminars für Verwaltungslehre, Universität Hamburg

Podiumsteilnehmer:

- Dr. *Lothar Gündling*
- Prof. Dr. *Werner Jann*
- Prof. Dr. *Hans-Joachim Koch*, Forschungsstelle Umweltrecht, Universität Hamburg
- Prof. Dr. *Edda Müller*
- Prof. Dr. *Helmut Wollmann*, Humboldt-Universität zu Berlin.

16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Tagungsort

Universität Hamburg, Flügelbau West, Vortragsraum 221
Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg

Anmeldung

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:
Seminar für Verwaltungslehre der Universität Hamburg
Stichwort „Tagung Deutsche Sektion“,

Schlüterstraße 28 (Rechtshaus), 20146 Hamburg

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Hans Peter Bull, **Universität Hamburg, Schlüterstraße 28 (Rechtshaus), 20146 Hamburg**

Tel.: 040-42838-3503/-2627 (Sekretariat), 040/42838-3361/-6852 (Wiss. Mitarbeiter Arne Glöckner/Andreas Dressel), Fax: 040/42838-5062

E-Mail: hp-bull@jura.uni-hamburg.de

Internet:: www.jura.uni-hamburg.de/~verwl

Deutsche Sektion des IIVW

Dr. Christoph Hauschild, **Generalsekretär der Deutschen Sektion des IIVW
c/o BMI, Alt-Moabit 101, 10559 Berlin**

Tel.: 01888/681-1918 - Fax: 01888/681-2029

E-Mail: Christoph.Hauschild@bmi.bund.de

Veröffentlichung

Eine Veröffentlichung der Referate und Diskussionen ist in der Schriftenreihe der Deutschen Sektion des IIVW (Nomos-Verlag Baden-Baden) vorgesehen. Der Tagungsband wird herausgegeben von Prof. Dr. Hans Peter Bull.